

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelshufer 15.

### Inhalt:

<b>Zum 1. Mai 1903</b>	Seite
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Das Reichs-Arbeitsblatt.	273
<b>Arbeiterbewegung.</b> Der Geldverkehr in den Gewerkschaften. — Von den deutschen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaften und die Gesetzgebung in England. — Aus Japan	275
<b>Kongresse.</b> Elfte Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. — Dritte	277

Generalversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. — Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Sattler. — Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Bergolder. — Erste Gasarbeiter-Konferenz	280
<b>Lohnbewegungen.</b> Ein Hungerstreik in Oesterreich	288
<b>Aus Unternehmerkreisen.</b> Die Metallindustriellen und die Waiseier	288

### Zum 1. Mai 1903.

Wenn alljährlich die Arbeiterorganisationen an die Vorbereitungen der Waiseier herantreten, dann mag sich mancher im Stillen fragen: Haben wir eigentlich durch diese internationale Waiseier Erfolge erreicht und ist dieselbe für die Fortschritte unserer Bewegung eine Notwendigkeit? Mehrfache Gründe sind es, die uns diese Fragen der Selbstkritik aufdrängen. Das Verhalten dieser Gegner bietet uns freilich keinerlei Anlaß, die Tendenz unserer Waiseierdemonstration auch nur um einige Grade abzuschwächen. Solche Fragen kommen vielmehr aus uns selbst heraus: unsere Verantwortlichkeit, unser strategisches Empfinden drängt sie uns auf, zugleich auch unser fester Wille, das gesteckte Kampfziel unter allen Umständen bald zu erreichen. Und sind wir nicht allen Tausenden und Abertausenden, die zum ersten Mal an diesem Tage die Arbeit ruhen zu lassen, die Antwort schuldig auf ihre stumme Frage: Weshalb sind wir hier und was erreichen wir hierdurch? Die Waiseier ist so oft als ein Tag der Heerschau bezeichnet worden, der Aufschluß giebt über die Kraft und Opferwilligkeit der Arbeiterbewegung. Sie soll auch eine Heerschau sein in dem Sinne der kritischen Prüfung unserer Kräfte und Erfolge. Diese Selbstkritik ist notwendig, wenn die Kraft der Bewegung nicht erlahmen oder ihre Wirkung in das Gegenteil des erhofften Erfolges umschlagen soll.

Die internationale Waiseierdemonstration bezweckt, die Propaganda für einen gesetzlichen Arbeiterschutz wirksam zu gestalten. Sie soll für diesen Gedanken die breiten Massen des arbeitenden Volkes gewinnen und durch deren eindrucksvolle Kundgebungen Regierungen und herrschende Klassen auf den Weg der gesetzlichen Reformen drängen. Die als Ziel dieser Arbeiterschutzagitation aufgestellten Forderungen zeichnen sich durch Klarheit und Großzügigkeit aus. Sie mußten für die fortgeschrittensten, wie für die rückständigsten Nationen gleich erstrebenswert, aber auch wissenschaftlich-hygienisch, wie volkswirtschaftlich und technisch begründet sein. Das ist den Vertretern des internationalen Proletariats vor 14 Jahren so glänzend gelungen, daß selbst heute diese Forderungen noch in allen ihren Teilen ein mustergültiges Programm dar-

stellen. Insbesondere barg die anfangs arg verspottete Forderung des Achtstundentages eine eminente agitatorische Kraft.

Die Verwirklichung des gesetzlichen Arbeiterschutzes bedurfte als Voraussetzung der internationalen Verständigung der Kulturstaaten. Die internationale Demonstration sollte der Ausdruck des einheitlichen Willens der Arbeiter sein; die Arbeitsruhe sollte den Regierungen beweisen, daß die Arbeiter ihre Arbeiterschutzforderungen als etwas betrachten, wofür sie auch Opfer nicht scheuen. Durch die Arbeitsruhe erhielt die Achtstundenbewegung erst eine öffentliche Bedeutung; sie trat damit für die Arbeiter aus dem Bereich des Wünschenswerten in das der Notwendigkeit, für die Regierungen aus dem der Utopie in das der Politik.

Die ersten Erwartungen der Arbeiterklasse waren freilich überschwängliche, beeinflusst von dem plötzlichen Umschwung der inneren Politik in Deutschland, den die Februarerkasse vom Jahre 1890 ankündigten. Die Ankündigung eines gesetzlichen Normal-Arbeitstages, die Einberufung einer internationalen Arbeiterschutz-Konferenz der Regierungen, dazu der glänzende Ausfall der Februarwahlen, endlich der Sturz des Altreichskanzlers, — alles dies trug dazu bei, Hoffnungen zu erwecken, die die Bewegung unter anderen Verhältnissen sobald nicht gezeitigt hätte; es sicherte ihr von vornherein einen großen moralischen Erfolg. Die nächsten Folgen der ersten Waiseier waren freilich keine erfreulichen. Das Unternehmertum beantwortete die Arbeitsruhe der Arbeiter mit Massenausperrungen, die große Opfer an Kräften und Mitteln kosteten. Nur ein großer Fonds von Begeisterung und Kampfeslust vermochte diesen Rückschlag zu überwinden. Der wirtschaftliche Druck der folgenden Jahre legte der Arbeiterschaft die Pflicht der größten Vorsicht auf, Opfer nach Möglichkeit zu vermeiden; immerhin sorgte die Aktualität der Arbeiterschutz-Fragen, daß die Teilnahme der Arbeiter eine verhältnismäßig rege blieb. Die Hoffnungen auf die gesetzliche Sozialreform wurden hingegen stark enttäuscht; sie brachte nur eine durchlöcherete Sonntagsruhe, eine Erweiterung des Jugendschutzes und einen minimalen Arbeiterinnenschutz. Die Enttäuschung war herb; sie verstärkte die Entrüstung über die

auch das Interesse anderer Stadtverwaltungen an solchen Zählungen. In einer Reihe württembergischer Gemeinden werden von Amtswegen solche Zählungen periodisch veranstaltet; der Dresdener Magistrat hat sich ebenfalls darauf besonnen, daß die Arbeitslosigkeitsstatistik für jedes soziale Wirken der Stadtgemeinde unerlässlich ist. Angesichts dieser Beispiele werden die Gewerkschaftskartelle gut tun, in der Gemeinde stets erneut darauf hinzuwirken, daß diese in der Regel die Kosten der Erhebungen übernimmt oder die letztere wenigstens mit städtischen Mitteln unterstützt, wie dies bei mehreren in unrer Darstellung aufgeführten Erhebungen bereits geschehen ist. Es liegt klar auf der Hand, daß mit Gemeindemitteln regelmäßige Arbeitslosenzählungen systematischer durchgeführt werden können und daß auf der Basis solcher Erfahrungen dann eine zielbewußte kommunale Sozialpolitik fruchtbringender wirken muß. Lehnen die Gemeindeverwaltungen die Förderung der Erhebungen ab, so beweisen sie damit, daß eine wahrhafte Kommunalpolitik an ihnen nur einsichtslose Gegner findet. Dann werden die Arbeiter aus eigener Kraft in opferfreudigster Hinsicht diese Untersuchungen durchführen und mit unerbittlicher Kritik die Zustände enthüllen, über die man heute noch gerne Dunkel und Schweigen ausbreiten würde. Die Arbeitslosigkeit ist kein Schreckgespenst mehr für den, der ernsthaft den Willen hat, ihr entgegenzuwirken, ihre Wunden zu heilen. Die Arbeitslosigkeitsstatistik ist eines der Mittel, das Uebel zu erforschen und der Reform den Weg zu zeigen; ihrer Pflege müssen sich daher alle wahren Sozialpolitiker zuwenden. Daß die Gewerkschaften heute nahezu die einzigen sind, die tatkräftig diesen Weg beschreiten, läßt auf's Neue erkennen, daß jeder Anstoß zu wirklicher Sozialpolitik einzig und allein von der Arbeiterbewegung ihren Ausgang nimmt.

### Literarisches.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“, herausgegeben vom Reichs-Statist. Amt zu Berlin, ist in seiner ersten Nummer erschienen.

Dieselbe, 80 Seiten stark, umfaßt folgende Gebiete: Abteilung für Arbeiterstatistik; Arbeitsmarkt; Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit; — Arbeitsbedingungen; — Arbeiterschutz; — Arbeiterstreitigkeiten (Ausstände etc.); — Wohnungsverhältnisse; — Verschiedenes (Auswanderung etc.); — Gesetzgebung; — Tätigkeit der Gewerbeberichte; — Tabellen zur Arbeiterstatistik. Insbesondere enthält die Nr. 1 Denkschrift betr. die Errichtung einer Abteilung für Arbeiterstatistik; ein Arbeitsprogramm betr. die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt. Auszüge aus den Gewerbeinspektionsberichten von Bayern und Baden; eine Darstellung der deutschen Ausstandsbewegung des Jahres 1902; Wortlaut des neuen Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903. Eine ausführliche Besprechung des reichen Inhalts bleibt vorbehalten.

Der Preis des „Reichs-Arbeitsblattes“, durch die Post oder durch die Buchhandlungen bezogen, beträgt pro Jahr 1 M., der Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Das Abonnement kann allen Gewerkschaften und Gewerkschaftskartellen nur dringend empfohlen werden.

### Anderer Organisationen.

**Arbeitslosenzählungen in den deutschen Gewerkschaften.** Der Verband der deutschen Gewerkschaften veranstaltet vierteljährliche Arbeitslosenzählungen, deren jüngste am 15. Februar d. J. stattfand. Die Ergebnisse derselben im Vergleich mit denen früherer Zählungen stellte folgende Uebersicht dar:

Zähltag	Von Beteiligten	waren arbeitslos absol.	%	Dauer der Arbeitslosigkeit	
				absol. i. Wochen	Durchschnitt i. Tagen
15. Nov. 01:	64 722	1108	(1,71)	6 957	44
15. Febr. 02:	66 951	2140	(3,19)	14 126	46
15. Mai 02:	52 040	656	(1,02)	5 370	57
15. Aug. 02:	60 756	639	(1,05)	3 882	42,5
15. Nov. 02:	63 614	653	(1,03)	3 723	39
15. Febr. 03:	68 379	1202	(1,76)	7 223	42

Auf die einzelnen Gewerkschaften entfallen bei der letzten Zählung folgende Ziffern:

	beteiligte Mitglieder	Arbeitslose	Wochen
Maschinenbauer u. Metallarbeiter	26 430	440 = 1,66%	2590
Fabrik- und Handarbeiter	12 838	241 = 1,88%	1482
Tischler	5 843	89 = 1,52%	433
Schuh- und Lederarbeiter	3 039	32 = 1,05%	167
Kaufleute	5 685	107 = 1,88%	678
Stuhl- (Textil)arbeiter	2 439	28 = 1,15%	179
Schneider	3 534	21 = 0,59%	102
Klempner, Metallarbeiter	3 320	52 = 1,57%	348
Graph. Verufe, Maler	1 075	50 = 4,65%	308
Bauhandwerker	701	90 = 12,84%	593
Cigarren-, Tabakarbeiter	700	5 = 0,71%	37
Töpfer, Ziegler	1 328	15 = 1,13%	66
Bergarbeiter	226	—	—
Bildhauer	392	26 = 6,63%	193
Conditoren	195	2 = 1,00%	7
Schiffszimmerer	188	1 = 0,53%	1
Bergolder	12	—	—
Frauen	434	39 = 0,69%	39

### Mitteilungen.

#### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: B u s s e, August, Gewerkschaftsangestellter.  
 „ K l e i n, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Maschinenisten und Heizer.  
 „ K i r s c h n i c k, Carl, Angestellter des Verbandes der Maschinenisten und Heizer.  
 „ K ö r s t e n, Alwin, Gewerkschafts-Sekretär.  
 „ Z a n d e r, Albert, Kassenangestellter des Kranken-Unterstützungsbundes der Schneider.  
 „ Z i l m, August, Kassenangestellter des Kranken-Unterstützungsbundes der Schneider.  
 Breslau: A d l o f, Ludwig, Redakteur der Volkswacht in Breslau.  
 Cannstadt: B ö r n e r, Leonhard, Angestellter des Verbandes der Fabrik- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen.  
 Eisleben: D ö l l e, Nikolaus, Angestellter des Verbandes Deutscher Bergarbeiter.  
 Hamburg: Z i l m a n n, Wilhelm, Angestellter des Verbandes Deutscher Gastwirtsgehilfen.  
 Köln: F i t t g e n, Jacob, Angestellter des Verbandes der Fabrik- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen.  
 Leipzig: C h r i c h, Paul, Gewerkschaftsangestellter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.  
 Stuttgart: L a u, Otto, Kunstmalers, Zeichner.  
 „ A n i e, Karl, Gewerkschaftsangestellter des Verbandes Deutscher Buchdrucker.  
 Saalfeld: Z i e t s c h, Georg, Redakteur des Saalfelder Volksblattes.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO., Raunynstr. 40, zu senden.

Der Vorstand.

eine Notwendigkeit, ihr demonstrativer Ausdruck durch die Feier des 1. Mai hat auch heute nichts von seiner Wirkung verloren. Der anfängliche Enthusiasmus hat nüchternen Erwägungen Platz gemacht, das ist richtig, — und der Traum ist verfliegen, daß es nur des Stillstehens der Räder bedarf, um der herrschenden Klasse Zugeständnisse abzu-zwingen. Dementsprechend muß die Propaganda mehr die organisatorische Schulung, als das Gefühl pflegen; sie muß es den Massen zum Bewußtsein bringen, daß der Achtstundentag nicht als Geschenk des Bundesrats beglückend auf das Volk herniederschwebt, sondern daß er mühsam Schritt um Schritt erkämpft werden muß, daß das Gesetz kaum mehr als die Sanktion des durch den gewerkschaftlichen Kampf errungenen Zustandes bringen wird. Hält sich diese Agitation von Ueberschwänglichkeiten frei, wie sie jeder jungen Bewegung im Anfange anhafteten, so muß sie die Reihen der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen stärken, die die sicherste Bürgschaft für die Durchführung jedes wirklichen Arbeiterschutzes sind.

Notwendig ist aber auch die Demonstration durch Arbeitsruhe, soweit sie sich ohne Schädigung der Organisationen durchführen läßt. Sie hat heute noch die gleiche Berechtigung wie vor 10 und 14 Jahren, als Stadtmessor der Bedeutung, die das arbeitende Volk selbst diesen Arbeiterschutzesforderungen beilegt, als Maßstab der Opfer, die es freiwillig für seine Sache bringt. Was einst der Wunsch von Vertretern des Volkes war, der Demonstration einen höheren Ernst zu verleihen, als der Besuch von Abend- oder sonntäglichen Veranstaltungen offenbaren würde, — das ist dem Volke allgemach in Fleisch und Blut übergegangen. Die Massen selbst sind die Träger des Gedankens der Arbeitsruhe geworden und die Aufgabe der Organisationen kann nur darin bestehen, diesen Drang dort zu zügeln, wo er unvermeidlich schädigende Konflikte heraufbeschwört. Daß diese Vorsicht besonders in Zeiten des wirtschaftlichen Druckes auf den Arbeitsmarkt geboten ist, wird jeder begreifen; deshalb auch die verantwortlichen Leiter der Gewerkschaftsorganisationen in solchen Zeiten nicht umhin können, der Demonstration durch Arbeitsruhe etwas kritisch gegenüberzustehen. Denn die Arbeiterschutzespropaganda soll die Organisation kräftigen, nicht aber sie in Krisen stürzen, die sie zur Auflösung bringen. Wo die Organisation außer Stande ist, die Opfer umfangreicher Maiausperrungen auf sich zu nehmen, da muß der Drang nach ernster Feier der Einsicht in den Ernst der Situation nachgeben. Die Arbeiter, die, obwohl von der hohen Bedeutung der Maifeier überzeugt, notgedrungen an diesem Tage arbeiten müssen, werden gern ihrer Organisation einen Teil des unfreiwilligen Arbeitsverdienstes für wirtschaftliche Kämpfe und ihrer Partei für die Wahl klassenbewußter Arbeitervertreter opfern. Wer dagegen fordert, daß die Organisation ihm den verlorenen Tagesverdienst ersetzt, der erweist sich unfähig, für eine große Sache Opfer zu bringen. Die Maidemonstration der Arbeiterklasse ist der Pulsschlag einer internationalen Bewegung, die, aus natürlichen Verhältnissen geboren, sich im Wandel der Zeiten weiterentwickelt hat und bestehen wird, bis ihre Ziele erfüllt sind. Diese Bewegung ist lebendig, ihr Puls wird also auch ferner zu spüren sein, trotz aller bürgerlichen Ohrenverstopfungen. Die nächsten Jahre des kommenden Aufschwungs werden das auch ohne Hörrohr empfinden lassen. Und in gleichem Maße werden die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterklasse fortschreiten, auf denen der praktische Erfolg dieser Bewegung beruht.

Schon das verflossene Jahr hat den Gewerkschaften nahezu 100000 neue Kämpfer zugeführt. In wenigen Jahren wird eine Million von Arbeitern unter den Bannern der klassenbewußten Arbeiterbewegung einherstreiten und je mehr sich dieses Kampfheer verstärkt, desto eher und sicherer wird das hohe Ziel der internationalen Arbeiterbewegung erreicht werden.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das „Reichs-Arbeitsblatt“.

Das erste Heft der amtlichen arbeiterstatistischen Zeitschrift des Deutschen Reiches liegt uns nunmehr vor. Im Format und Preis paßt es sich der englischen „Labour Gazette“ an; im Umfang ist das erste Heft wesentlich stärker und auch sein Inhalt verspricht den des englischen Blattes zu übertreffen. Das wird dem arbeiterstatistischen Amt des deutschen Reiches nicht allzu schwer werden; wandelt es doch auf längstbetretenen Wegen, die nicht nur von den Regierungen der meisten Kulturstaaten mit Erfolg beschritten sind, sondern deren Möglichkeit und Zweckdienlichkeit auch für Deutschland durch private Veranstaltungen seit Jahren nachgewiesen ist. Die deutschen Arbeitsnachweise und die Gewerkschaften sind der Reichsregierung längst mit guten Beispiel vorangegangen und dem lebhaften Verlangen der Arbeiterbewegung ist es im Wesentlichen zu danken, daß die Regierung sich zur Organisation der arbeiterstatistischen nach ausländischen Mustern und zur Herausgabe dieser statistischen Monatschrift entschloß. Immerhin verdient es Anerkennung, daß das Programm des neuen Organs nicht lediglich auf statistische Materialien beschränkt ist, sondern der beschreibenden Berichterstattung über spezielle Verhältnisse, der Wiedergabe amtlicher Auszüge aus den Gewerbeaufsichtsberichten und der Veröffentlichung der Texte sozialer Gesetze und Verordnungen weiten Raum läßt. Der Eindruck der ersten Ausgabe ist ein durchaus erfreulicher und wir wollen nur hoffen, daß die weiteren Hefte nicht dahinter zurückbleiben, zumal dann, wenn sich naturgemäß der statistische Publikationsdienst in umfangreicherem Maße entwickelt.

Die Herausgabe des „Reichs-Arbeitsblatt“ entspricht dem Arbeitsprogramm, das dem arbeiterstatistischen Amt (Abteilung für Arbeiterstatistik) seitens der für seine Errichtung grundlegenden Denkschrift aufgegeben wurde. Danach sollte ihm die Sammlung, Zusammenstellung und periodische Veröffentlichung arbeiterstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeiterverhältnisse bedeutsamer Mitteilungen obliegen. Die Berichterstattung des „Reichs-Arbeitsblatt“ soll sich auf folgende Gebiete erstrecken:

- I. Arbeitsmarkt. 1. Arbeitsmarktstatistik: a) Statistik der Arbeitsvermittlung, b) Statistik der Krankenkassen, c) Statistik des Verkaufs von Versicherungsmarken für die Invaliditätsversicherung. 2. Der Arbeitsmarkt im Auslande. II. Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit. 1. Entwicklung der Arbeitsnachweise im In- und Ausland; Mitteilungen über Organisation und Tätigkeit einzelner Arbeitsnachweise und Arbeitsämter. 2. Arbeitslosigkeit: a) Statistik, b) sonstige Mitteilungen. 3. Notstandsarbeiten. III. Arbeitsbedingungen und Arbeiterschutz. 1. Arbeitsvertrag, 2. Arbeitslöhne, 3. Arbeitszeit für Kinder, junge Leute, Arbeiterinnen, Erwachsene. 4. Arbeitsordnungen. 5. Arbeiterausschüsse. 6. Hausindustrie. 7. Gewerbeinspektion. 8. Arbeiterschutz im Auslande. 9. Gewinnbeteiligung. IV. Arbeitshygiene, insbesondere Berufskrankheiten und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen. V. Arbeiterversicherung und

arbeiterschuttsfeindlich-aggressive Haltung des Unternehmertums. Man sah die Fäden, an denen sich die Regierung von den Kapitalismagnaten leiten ließ, empfand ihre Schwächlichkeit als Verrat am eigenen Arbeiterschuttsprogramm; dies gab der Bewegung neue agitatorische Kräfte und brachte ihr zahlreiche Freunde in bürgerlichen Kreisen. Mehr als Bewunderung vermochten diese freilich nicht zu geben. Um die Macht der Reaktion zu besiegen, mußte die Arbeiterklasse erst selbst organisatorisch gekräftigt sein; die propagandistische Demonstration mußte durch den energischen wirtschaftlichen und politischen Kampf ergänzt werden. Erst nach der Überwindung der Wirtschaftskrisis konnte dieser Kampf begonnen werden und er ist seitdem mit Zähigkeit und wechselndem Glück, im allgemeinen erfolgreich, geführt worden.

Netzt erst zeigte es sich, welchen nachhaltigen Einfluß die Achtstundebewegung auf die Arbeiterklasse ausgeübt hatte. Bei den meisten Gewerkschaftskämpfen stand die Forderung der Arbeitszeitverkürzung an erster Stelle. Und während die Gesetzgebung noch nicht einmal das Prinzip eines gesetzlichen Normal-Arbeitstages für erwachsene Arbeiter anerkannte, wurde in den Städten durch Kämpfe der Gewerkschaften der Zehnstundentag verallgemeinert, in vielen Branchen der Neunstundentag eingeführt und in einzelnen Gewerben und Betrieben der Achtstundentag zur Tatsache gemacht. Zugleich befruchtete diese Bewegung nicht minder die politische Aktion; sie gab ihr eine hervorragend praktische Bedeutung, ein leicht faßliches und wirksames Tagesprogramm, sie bot Gelegenheit zu eindringlicher Agitation und schuf einen engen Kontakt zwischen den Arbeitern und ihren Vertretern, wie ihn keine andere Bewegung kennt. Es giebt in der ganzen Gegenwart kein zweites sozialpolitisches Programm, das so offensichtlich vom Willen der Volksmassen getragen ist, wie das der Maidemonstration. Sie hat überzeugend bewiesen, daß die Partei, die diese Forderungen vertritt, die Massen der Arbeiter hinter sich hat. Vergleicht man diese einheitlichen Willensäußerungen mit der Zerfahrenheit bürgerlicher Arbeiterschuttskongresse noch in den letzten Jahren, so läßt sich begreifen, wohin die Arbeiterschuttsbewegung gekommen wäre, wenn man diesen Kreisen die Führung überlassen hätte.

Die Erfolge der Arbeiterschuttspropaganda sind nicht unmittelbarer Natur, wie solche bei Streiks oder bei der Kampagne zur Abwehr des Zuchthausgesetzes. Zweifellos aber hat dieselbe auf gewerkschaftlichem Gebiete dazu erheblich beigetragen, die Kämpfe um bessere Arbeitsbedingungen einheitlicher zu gestalten, ihnen ein großes gemeinsames Ziel zu geben, ihnen den Stempel kultureller Notwendigkeit aufzuprägen. Die Streiks erscheinen in der Folge selbst weiteren Kreisen als das Emporstreben einer höheren sittlichen und gesellschaftlichen Kultur, die Forderung der Arbeitszeitverkürzung wird mehr und mehr als berechtigte anerkannt. Nationalökonomien und Gewerbeinspektoren beweisen ihre Durchführbarkeit zum Nutzen der Industrie; immer zahlreichere Unternehmer rühmen die günstigen Erfahrungen, die mit ihrer Einführung gemacht wurden. Der Fortschritt, der sich hierin zeigt, wird erst sinnfällig, wenn man damit die Aufnahme vergleicht, die diese Forderung vor einem Jahrzehnt in diesen Schichten fand. Da waren dieselben Wissenschaftler noch Unglückspropheten, die der Industrie erhebliche Nachteile aus dem Normal-Arbeitstage voraussagten; in den Fabrikinspektionsberichten wurden die Arbeiter des Wohlgefallens an Ernst und Ausschweifungen bezichtigt und ein Fabrikant, der den Achtstundentag verteidigte, wurde wie eine Mißgeburt angestaunt.

Der politische Erfolg trat noch weniger deutlich hervor. Herrschende Massen verteidigen die Mühle der Gesetzgebung gerade dann besonders zähe, wenn ihre Position allmählich zu wanken beginnt. Es bedurfte schon gewaltiger Anstürme, um diesen Widerstand zu brechen. Die großen Bäderstreiks, der Berliner Konfektionsarbeiter-Ausstand haben den Stein aber doch ins Rollen gebracht und die 1898er Reichstagswahlen taten ein übriges, um den Reformeifer der Regierung anzuspornen. Vor den Wahlen erinnerten sich die Regierungen immer der Leiden der Völker. Viel kam dabei nicht heraus und die Reaktion, nachdem sie den Wein stark verwässert, holte aufs neue zu einem entscheidenden Schläge aus. Ihr dreifacher Angriff auf das Koalitionsrecht gab der Arbeiterschuttspropaganda einen protestlerischen Charakter. In klarer Schärfe sah man das Ziel der Reaktionäre, die Niederkämpfung einer Bewegung, die der Arbeiterklasse Luft, Licht, Bewegung und Brot sichern sollte, die Vernichtung einer hoffnungsfreudigen Kultur. Die Empörung über diesen Zerstörungsplan war so allgemein, daß die Regierung bei der Verteidigung ihrer Zuchthausvorlage wie auf einer Armensünderbank saß und das Ablehnungsvotum einer Verurteilung gleichkam. Was in jenen Monaten der Abwehr so elementar zum Ausdruck gelangte, das entstammte zum nicht geringsten Teile dem Fonds der propagandistischen Kraft der großen Achtstundenbewegung, die die sozialpolitische Bedeutung der Gewerkschaften als Pioniere des Arbeiterschutts für alle Zeiten besiegelt hatte.

Die Ablehnung der Zuchthausvorlage hat den Geiern der Reaktion die Flügel gebrochen; für die Regierung war sie ein eindringliches Memento mori, in seiner Wirkung verstärkt durch die heillose Blamage der 12 000 Mark-Affäre, die die Fäden der ganzen Regie der Zuchthauskampagne vor aller Welt klarlegte. Seitdem hat die Sozialreform eine Reihe von Fortschritten aufzuweisen, teils auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, teils auf dem des Arbeiterschutts, deren wichtigster das in diesem Jahre zur Annahme gelangte Kinderschuttsgesetz ist. Die Frauenarbeitsreform steckt noch im Stadium der Erwägungen, die Heimarbeitsgesetzgebung liegt in weitem Felde. Dagegen hat der hygienische Arbeiterschutts einige greifbare Erfolge gezeitigt. Die Erfolge wären zweifellos größer gewesen, wenn nicht die Kraft der Arbeiterklasse durch die Wirtschaftskrisis gelähmt war. Ohne gewerkschaftlichen Vorkampf giebt es nun einmal keine staatliche Sozialreform; höchstens die Nähe der Reichstagswahlen nötigt der Regierung einige Zugeständnisse ab. Daß sie diesmal etwas reichlicher ausfielen, ist auf die Angst vor den durch den unerhörten Zollwucher-Tarif aufgeregten Wählermassen zurückzuführen, eine Angst, die durch die Sicherung des geheimen Wahlrechts verdeutlicht wird.

Betrachten wir diesen Entwicklungsgang der Arbeiterschuttspropaganda, so sind die Erfolge dieser Bewegung unverkennbar. Sind sie auch nicht unmittelbar die Frucht der Maidemonstrationen, so haben die letzteren doch einen Teil der Kraft geliefert, um diese Frucht zur Reife zu bringen. Daß die erreichten Fortschritte minimal sind, liegt nicht an der Bedeutungslosigkeit dieser Bewegung, sondern an der Unterschätzung der Macht der Gegner, die selbst nach Ablehnung ihrer Anbelovvorlage noch stark genug waren, wirksame Reformen zu verhindern oder abzuschwächen. Die Beratung des Kinderschuttsgesetzes bietet hierzu ein deutliches Beispiel. Das mahnt uns aber auch dringend, in unserer Kraft nicht zu erlahmen und auf ein Propagandamittel nicht zu verzichten, dessen Wirksamkeit wir in allen unseren Aktionen verspüren. Die internationale Arbeiterschuttspropaganda ist

Sparfassenwesen. 1. Krankenversicherung. 2. Unfallversicherung, Unfallstatistik. 3. Invalidentversicherung. 4. Witwen- und Waisenversicherung. 5. Arbeitslosenversicherung. 6. Sparfassen. VI. Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter. VII. Arbeitsstreitigkeiten. 1. Streiks, und Aussperrungen, Statistik. 2. Einigungsämter. 3. Ausländische Verhältnisse. VIII. Arbeiterhaushalt. 1. Arbeiter-Wohnungswesen. 2. Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel. IX. Konsumvereine und Genossenschaften. 1. Statistik. 2. Ausländische Verhältnisse. X. Arbeiter-Bildungswesen. Fortbildungsschulen, Fachschulen, Volkstümliche Hochkulturen, Volksbibliotheken, Lesehallen etc. XI. Verschiedenes. Auswanderung, Außenhandel Deutschlands. XII. Gesetzgebung und Rechtsprechung. 1. Gesetze und Verordnungen sozialpolitischen Inhalts (In- und Ausland). 2. Rechtsprechung der Gewerbegerichte, Rechtsprechung in Versicherungssachen, in Straf- und Civilsachen.

Von diesen Gebieten berücksichtigt das erste Heft diejenigen des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit, der Arbeitsbedingungen, des Arbeiterschutzes, der Arbeitsstreitigkeiten, des Wohnungswesens, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung. Einleitend werden die Denkschrift für die Errichtung der Abteilung für Arbeiterstatistik, sowie die Bestimmungen und die Geschäftsordnung für den Beirat für Arbeiterstatistik wiedergegeben. Ein näheres Eingehen auf das gesamte Arbeitsprogramm der Abteilung, sowie des „Reichs-Arbeitsblattes“ vermüssen wir. Dagegen läßt sich das Arbeitsstatistische Amt sehr gründlich über die Organisation der Arbeitsmarkt-Berichterstattung aus. Es wird diese Berichterstattung auf die Beobachtung der Arbeitsnachweise und der Mitgliederbewegung in den Krankenkassen, begründen und die betreffenden Materialien allmonatlich durch Erhebungsformulare bei den einzelnen Arbeitsnachweisen und Krankenkassen erheben, die bis zum 10. jedes Monats eingereicht werden. Es ist ihm gelungen, alle bedeutenderen Arbeitsnachweise (etwa 350) in Deutschland zu dieser Berichterstattung heranzuziehen, ebenso alle Krankenkassen der größeren Gebiete, insbesondere an Orten, wo größere Massen ihren Sitz haben. Die Feststellung der Arbeitslosigkeit innerhalb der Fachverbände (Gewerkschaften) kann vor Juli d. J. nicht begonnen werden. Außer der rein statistischen Methode der Berichterstattung hat das Amt auch die Organisation einer Erstattung von Situationsberichten über alle Bewegungen des Arbeitsmarktes ins Auge gefaßt. Zunächst sind die großen industriellen Firmen und industriellen Verbände in den maßgebendsten Industrien, z. T. auch die Fachauschüsse der Handelskammern um die monatliche Beantwortung von Fragearten ersucht worden, in der Auskunft über Geschäftsgang (Verbesserung oder Verschlechterung gegen den Vormonat), Arbeitermangel oder Ueberangebot von Arbeitskräften, Lohnerhöhungen oder Lohnherabsetzungen, Herabsetzungen der Arbeitszeit oder Ueberarbeit und über bemerkenswerte Ereignisse (Streiks etc.) gegeben werden soll. 200 Stellen sollen diese Beantwortung bereits zugefagt haben. Ob auch die Sachkenntnis der großen Arbeitersachverbände in ähnlicher Weise nutzbar gemacht werden kann, bleibt Erwägungen vorbehalten. Auf Grund der Situationsberichte soll zunächst allmonatlich eine allgemeine Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes im verfloffenen Monat gegeben, und die Bewegung desselben an den Ergebnissen der Tätigkeit der Arbeitsnachweise, an den Veränderungen der Mitgliederzahlen der Krankenkassen und erforderlichenfalls an den Ergebnissen des Invalidentmarke-Verkaufs nach-

geprüft werden. Daran soll sich im nächsten Monat eine eingehendere Bearbeitung der Situationsberichte nach Industrien und Orten gruppiert, anschließen. Vierteljährlich tritt dann die Darstellung des Verhältnisses der arbeitslosen Mitglieder der Gewerkschaften zur Gesamtmitgliederzahl hinzu. Es wird als Zeichen hoher Einsicht anerkannt, daß diese ganze Organisation auf freiwilliger Grundlage, ohne jeden gesetzlichen Zwang geschaffen werden konnte.

An dieses Programm schließt sich bereits die Arbeitsmarkt-Berichterstattung für den Monat März nach Berichten der Industrie, nach Nachweisungen der Krankenkassen und nach der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise an. Ergänzt wird diese Uebersicht durch eine Rundschau über den Arbeitsmarkt im Auslande (Großbritannien, Frankreich, Belgien, Kanada). Es folgen unter „Arbeitslosigkeit“ Darstellungen der Notstandsarbeiten deutscher Städte im letzten Winter, sowie die amtlichen Arbeitslosenzählungen von Stuttgart und Dresden.

Das Kapitel „Arbeitsbedingungen“ giebt insbesondere eine Darstellung von Submissionsbedingungen und Arbeitsordnungen in deutschen Städten, ferner Abhandlungen über die Erhebungen betr. die Arbeitsdauer im Fleisergewerbe, sowie Nachweisungen der Vergarbeiterlöhne in den preussischen Bergbaubezirken (4. Quartal 1902).

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes werden umfangreiche Auszüge aus den Berichten der Gewerbeinspektionen Bayern's und Baden's gegeben. Ihnen folgt unter Rubrik „Arbeitsstreitigkeiten“ ein Auszug aus der amtlichen Streikstatistik für 1902. Die Mängel dieser Statistik, die durch den Vergleich mit der gewerkschaftlichen Streikstatistik nachgewiesen sind, werden darin aber mit keinem Worte erwähnt.

Unter „Wohnungswesen“ hat der Erlaß der sächsischen Regierung vom 31. März 1903, an die Kreishauptmannschaften gerichtet, Aufnahme gefunden, während unter „Verschiedenes“ die Einwanderung europäischer Arbeiter in Australien behandelt und vor Auswanderung mit festen Arbeitskontrakt nach dorthin gewarnt wird.

Der Titel „Gesetzgebung“ vereinigt die Wortlaute des neuen Kinderschutzgesetzes, der Bundesrats-Bekanntmachungen betr. Beschäftigung Jugendlicher bei Bearbeitung von Fasernstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen, sowie verschiedener einzelstaatlicher Verordnungen über Bergbau (Preußen, Baden, Reichsland), Wohnungsfürsorge (Hessen) und Bauarbeiterchutz (Sachsen-Koburg-Gotha), endlich einige ausländische Arbeiterschutzverordnungen. Vom Gebiet der Gewerbegerichte unterrichtet ein Artikel über die einigungsamtliche Tätigkeit des Gewerbegerichts Berlin im vergangenen Quartal.

Den Schluß bilden die Tabellen zur Arbeitsmarktstatistik.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ wird eine erhebliche Lücke in der sozialen Berichterstattung ausfüllen. Der billige Bezugspreis ermöglicht es selbst dem Ärmsten, sich über die wichtigsten Bewegungen des Arbeitsmarktes und über die damit im Zusammenhang stehenden Arbeitsgebiete zu unterrichten und insbesondere werden die Gewerkschaften (örtlichen Filialen) sicher dazu beitragen, diese Materialien ihren Mitgliedern zugänglich zu machen. Der Massenbezug, den dieses Blatt erfahren wird, dürfte bald als sichtlicher Beweis dienen, ein wie starkempfundenes Bedürfnis mit seiner Herausgabe erfüllt ist. Das konnte schon längst geschehen sein, wenn die Reichsregierung den wiederholten Anträgen der Arbeiterpartei gefolgt wäre. Daß sie sich erst vom Ausland überholen und beschämen lassen mußte, ist charakteristisch für die Behandlung, die man in Deutschland zeitgemäßen

Arbeiteranträgen zu Teil werden läßt. Man darf nunmehr wohl hoffen, daß die Regierung des in die Nachhut der Sozialreform geratenen Reichs endlich mit dem so übel bekommenen System des Abwartens gründlich bricht und mit dem neuen Organ für Sozialstatistik auch einer entschiedenen Arbeiter-Sozialpolitik die Bahn eröffnet. Die Periode des Ausschweigens ist vorbei. Die amtliche Anerkennung sozialer Mißstände wird notwendig deren Bekämpfung im Wege der Gesetzgebung und Regierungsgewalt nach sich ziehen. Wird also das neue „Reichs-Arbeitsblatt“ ein wahrer Verkünder aller für die Arbeitsverhältnisse bedeutsamen Tatsachen sein, so wird es sicher den Beifall der deutschen Arbeiterschaft finden.

## Arbeiterbewegung.

### Der Geldverkehr in den Gewerkschaften.

Mit der erfreulichen Vermehrung der Mitgliederzahlen sowie der gleichzeitigen Erhöhung der Beiträge haben auch die Finanzzustände unserer Centralverbände einen beträchtlichen Umfang angenommen. Beträgt doch der jährliche Umsatz der Gewerkschaftskassen zur Zeit bereits circa zehn Millionen Mark. Nach der letzten von der Generalkommission veröffentlichten Zusammenstellung (pro 1901) bezifferte sich die Jahreseinnahme in

3 Verbänden	bis zu 5000 Mark
3	über 5 000 bis 10 000
8	10 000 „ 20 000
12	20 000 „ 50 000
8	50 000 „ 100 000
12	100 000 „ 200 000
6	200 000 „ 500 000
1	500 000 „ 1 Million
3	1 Million „

Angeichts dieser Zahlensummen verlohnt es sich gewiß, der Frage des Geldverkehrs in den Gewerkschaften einmal näher zu treten. Daß die Vermögensbestände zinstragend anzulegen sind, diese Vorschrift dürfte sich in allen Verbandsstatuten finden oder auch ohnedies allgemein als selbstverständlich gehalten werden. Es wäre auch unverständlich, wollte eine Gewerkschaft auf den Vorteil des Zinsertrages aus den liegenden Massenbeständen verzichten. Aber es giebt noch außer dem eine Reihe von Mitteln, unsre Verbandskassen „arbeiten“ zu lassen, die Zinserträge zu erhöhen und zugleich auch den Kassierern die Geschäfte zu vereinfachen. Ob die vorhandenen Mittel und Wege auf diesem Gebiete schon in allen Verbänden benutzt werden, erscheint uns zweifelhaft. Gar mancher Kassierer verwaltet vielleicht noch heute sein verantwortungsvolles Amt lediglich gestützt auf diejenigen Kenntnisse, welche er der Volksschule und seinen späteren eigenen Erfahrungen verdankt. Welcher Arbeiter hat auch die Gelegenheit, in Geldgeschäften, vor allem im Verkehr mit Banken, praktische Kenntnisse zu sammeln? Deshalb kann es nur von Vorteil sein, nach dieser Richtung einige Anregungen zu geben, und wir tun dies auf Grund praktischer Erfahrungen, ohne daß wir behaupten wollen, daß die nachfolgenden Ratschläge und Winke die einzelnen Fragen wirklich erschöpfen. Vielleicht ist es erfahreneren Praktikern möglich, noch weitere Beiträge zur Aufklärung beizufeuern.

Wir wollen von der Annahme ausgehen, daß jeder Hauptkassierer eines Verbandes mit einem Bankhaus in irgend welcher Verbindung steht. Für einzelne kleinere Verbände mag dies nicht zutreffen, insofern dieselben ihr Vermögen einfach einer Sparkasse anvertraut haben. Und auf die Frage, ob es

geratener ist, für die entbehrlichen Gelder geeignete Papiere zu kaufen, wollen wir nicht näher eingehen. Aber auch die Bankhäuser nehmen Spareinlagen wie die Sparkassen entgegen, jedoch die Möglichkeit, mit einem solchen in Geschäftsverkehr zu treten, auch dem Kassierer mit geringerem Geldumsatz gegeben ist. Der Bankverkehr ist für jeden Hauptkassierer vorteilhaft. Durch den Bankverkehr wird dem Geschäftsmann wie dem Privatmann das Halten einer größeren Barkasse erspart, da es der Bankier oder die Bank übernimmt, die Kasse ihrer Kunden zu führen, Zahlungen für sie zu leisten etc.

In erster Linie wird der Kassierer sich ein Kontokorrent bei seinem Bankier eröffnen lassen. Er muß damit rechnen, daß ein Teil des Kapitals vielleicht unerwartet schnell flüssig gemacht werden muß, zum Beispiel wenn ein Streik ausgebrochen ist, und er kann deshalb nicht alle Gelder festlegen. Aus seinem Kontokorrent kann er täglich ohne jede Kündigung den nötigen Betrag abheben, wofür dieses Geld allerdings auch nur mit 2 Prozent verzinst wird. Aber die Verzinsung tritt jedesmal schon am Tage nach der Einzahlung ein und dauert ebenso bis zum letzten Tage vor der Abhebung, was auf die Sparkassen in der Regel nicht zutrifft. Größere Parsummen sollte also kein Kassierer im Kassenschrank halten, denn hier liegt es tot und „frißt“ die Zinsen. Deshalb gehört zur rationellen Finanzwirtschaft, die eingehenden Geldbeträge stets möglichst sofort zur Bank zu bringen.

Für das Kontokorrent ist ein Höchstbetrag zu bestimmen, welcher dem voraussichtlichen Geldbedürfnis für die laufenden und eventuellen außerordentlichen Anforderungen an die Verbandskasse entspricht. Ist dieser Höchstbetrag erreicht, so erhält der Bankier den Auftrag, eine entsprechende Summe zu höherem Zinsfuß zu verwerten, entweder als kündbare Spareinlage, oder aber er hat geeignete Wertpapiere zum Kauf vorzuschlagen. Entschieden man sich für letztere, so werden auch die gekauften Papiere bei der Bank deponiert und dieses Depositen-Konto ermöglicht es dem Kassierer, bei großem Geldbedarf über den Betrag des Kontokorrent hinaus Geld von der Bank zu erheben, da er auf die Depositen gegen Zinsvergütung entsprechende Darlehen erhält, welche aus den späteren Kontokorrenteinzahlungen wieder getilgt werden. Ja am Fälligkeitstermin der einzelnen Papiere besorgt der Bankier auch den Einzug der Zinskoupons und führt den Zinsbetrag sofort nach Eingang dem Kontokorrent zu.

Daß es sich nicht empfiehlt, die Einzahlungen bei der Bank lediglich auf den Namen des Kassierers einzutragen zu lassen, ist bekannt. Wird bestimmt, daß drei Vorstandsmitglieder ihre Unterschrift zu geben haben, wenn Gelder abgehoben werden sollen, so ist zu empfehlen, die Einzahlungen auf vier oder fünf Namen einzutragen zu lassen, jedoch so, daß drei dieser Namen für die Abhebung genügen, damit keine Schwierigkeiten entstehen, wenn eine der eingetragenen Vorstandspersonen verreist sein sollte.

Diese Geschäftsverbindung mit einer Bankfirma ist auch den größeren Zahlstellen jedes Verbandes anzuraten. Auch die Lokalkassengelder müssen zinstragend angelegt werden, selbst wenn ihr Betrag nicht nach Tausenden zählt. In großen Zahlstellen verlohnt es sich wohl für den Kassierer, die Einnahmen der Mitgliederbeiträge allmonatlich unmittelbar nach dem Einzug von den Unterkassierern bei der Bank auf Kontokorrent einzuzahlen, anstatt sie in der Kasse aufzubewahren. In diesem Falle sendet der Zahlstellenkassierer die Gelder auch nicht selber an die Hauptkasse ein, sondern er beauftragt damit seinen

In der Regel aber wird der Hauptkassierer seine Bank anweisen, das Geld direkt an den Empfänger abzusenden. Nehmen wir den Fall, es sind 4000 Mk. Streifenunterstützung an einen Streifort zu senden, so schreibt der Hauptkassierer seinem Bankier:

„Wir ersuchen Sie, an Herrn Hans Schmidt in Bremen, Schusterstr. 3, möglichst sofort Viertausend Mark aus unserem Kontokorrent übersenden zu wollen.“

Da mit der Bank bei Beginn der Geschäftsverbindung vereinbart ist, daß zur Erhebung von Geldern sowie zur Anweisung von Zahlungen stets drei Unterschriften der beauftragten Vorstandsmitglieder erforderlich sind, so muß natürlich auch vorstehende Zahlungsanweisung drei Unterschriften tragen. Die Bank sendet alsdann die 4000 Mk. in Banknoten im Brief an den angegebenen Empfänger, jedoch nicht als „Geldbrief“, weil dieser zu viel Porto (nämlich 110 Pf.) kosten würde. Vielmehr wird die Bank den Brief unter „Einschreiben“ für 40 Pf. Porto absenden und den einliegenden Betrag bei einer Transport-Versicherungsgesellschaft versichern. Während nämlich die Post bei Geldsendungen mittels Geldbrief für je 300 Mk. eine Versicherungsgebühr von 5 Pf. erhebt, schließen die Banken mit einer privaten Versicherungsgesellschaft Verträge und zahlen für je 1000 Mk. nur 10 Pf. Versicherungsgebühr, so daß für 4000 Mk. eine Gebühr von 40 Pf. zu entrichten ist.

Daß der Auftrag richtig ausgeführt ist, bestätigt der Bankier dem Hauptkassierer am gleichen Tage mittels folgenden Schreibens:

Wir teilen Ihnen mit, daß wir zufolge Ihrer Zuschrift vom 23. d. Mts. eingeschrieben und versichert franko bar 4000 Mk. an Herrn Hans Schmidt in Bremen übersandt und Ihnen solche zuzüglich 40 Pf. Porto und 40 Pf. Versicherungsgebühr mit 4000,80 Mk. val. 23. d. Mts. in Kontokorrent belastet haben.

Hochachtungsvoll  
Bankfirma.

Je größer der abzusendende Betrag, desto größer natürlich auch die Portosparnis. Handelt es sich zum Beispiel um 15 000 Mk., so würde der gewöhnliche „Geldbrief“ 290 Pf. Porto kosten, der eingeschriebene und versicherte Brief der Bank jedoch nur 190 Pf., und die Ueberweisung durch die Reichsbank nur 150 Pf. Da bei mehrwöchentlichen Streiks ähnliche Sendungen sich oft wiederholen, so kann diese Ersparnis immerhin eine Rolle spielen, und zwar umsomehr, als damit zugleich dem Kassierer auch die mit der direkten Sendung verbundene Mühe und Verantwortlichkeit abgenommen ist.

Alles in Allem sind wir der Meinung, daß die hier gemachten Vorschläge von allen Centralvorständen geprüft und auch je nach den Verhältnissen angenommen werden sollten, wobei wir nochmals hervorheben wollen, daß dieselben im Ganzen von uns praktisch erprobt und für durchaus zweckmäßig befunden worden sind.

### Aus deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabschlüsse der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1902 bestätigen unsere der täglichen Beobachtung entnommene Erwartung, daß dieses Jahr den Gewerkschaften eine erhebliche Zunahme der Mitglieder gebracht hat. Zwar liegen noch nicht alle Abrechnungen vor, aber aus 44 Verbänden, deren Abrechnungen Vergleiche ermöglichen, ergibt sich bereits eine Zunahme von mehr als 80 000 Mitgliedern. 31 dieser Gewerkschaften haben eine Zunahme zu verzeichnen. Dabei sei bemerkt, daß es sich um die Mitgliederzahlen am Jahreschlusse

handelt, die in verschiedenen größeren Organisationen erfahrungsgemäß unter dem Jahresdurchschnitte stehen. Am meisten haben zu dieser Zunahme die 3 Verbände der Bergarbeiter, Metall- und Textilarbeiter beigetragen, deren Mitgliederzahl allein um ca. 49 000 gewachsen ist. Es zählten an Mitgliedern:

	Jahresdurchschnitt		Zunahme
	1901	1902	
Bergarb.-Verband	38 042	48 278	10 236
Metallarb.-Verband	102 905	128 842	25 937
Textilarb.-Verband	28 836	41 591	12 755

Diese Entwicklung bedeutet einen Triumph der Gewerkschaften über die Wirtschaftskrisis, der um so höher anzuschlagen ist, als er Ferrungen wurde von Gewerkschaften in den kapitalträchtigsten wohlkartellierten Industrien, die jede freie Bewegung ihrer Arbeiter zu ersticken drohten. Sie werden das Wachstum der Organisationen ihrer Arbeiter mit schlecht verhohlenen Aerger verfolgen. Setzt sich diese Zunahme der Mitglieder in gleichem Verhältnis fort, so werden wir im Jahre 1905 in unseren Gewerkschaften 1 Million Mitglieder vereinigen, ein Ergebnis 20 jähriger Entwicklung, wie es selbst die englischen Gewerkschaften nicht aufzuweisen hatten.

### Die Gewerkschaften und die Gesetzgebung in England.

Im Mai dieses Jahres wird sich das Parlament mit der rechtlichen Lage der Gewerkschaften zu befassen haben. Dieselben verlangen von der Gesetzgebung ein Gesetz, welches die Gefahr beseitigen soll, in der sich die Bewegung befindet.

Bekanntlich haben nun die drei nationalen Comités einen Entwurf ausgearbeitet und die Gesamtheit der Gewerkschaften hat auf dem außerordentlichen Gewerkschafts-Kongress am 11. Februar beschlossen, durch eine öffentliche Agitation das Parlament zur Annahme des Entwurfs zu zwingen. Dieser Entwurf verlangt erstens das unbeschränkte Recht des friedlichen Streikpostenstehens, zweitens die Legalisierung des Streiks überhaupt, und drittens die Sicherstellung der Vermögen der Gewerkschaften. Auf Grund dieses, von den Gewerkschaften sanktionierten Entwurfs soll eine Gewerkschaft nur dann auf Schadensersatz verklagt werden können, wenn ihre Beamten im Einklang mit den Statuten gehandelt haben. Ohne Zweifel ist der letzte Paragraph der wichtigste des ganzen Entwurfs. Er erkennt ohne weiteres an, daß eine Gewerkschaft unter Umständen auf Schadensersatz bestraft werden kann. Hierdurch wird direkt gegeben, daß die Gewerkschaften dreißig Jahre lang eine Immunität besessen haben, ein Privileg, welches keiner anderen Körperschaft zustand. Die Zeit wird lehren, ob ein Zugeständnis von so ungeheurer Tragweite von Nutzen gewesen ist. Gewiß, es giebt eine ganze Reihe von einflußreichen Gewerkschaftlern, welche von Anfang an sagten: Es giebt nur eine Lösung, nämlich die, daß der Status quo wieder eingeführt wird. Auch auf dem außergewöhnlichen Gewerkschafts-Kongress knüpfte man manche Zweifel an den dritten Paragraphen und am Schluß der Debatte beschloß man, diesen Paragraphen den Comités zur nochmaligen Durchberatung zu überweisen.

Nun übergab man den ganzen Entwurf Experten zur Begutachtung, welche feststellten, daß der von den Gewerkschaften sanktionierte Paragraph 3 im besten Falle nur dazu dienen könne, den Gewerkschaften den Strid noch fester um den Hals zu ziehen, als er in Wirklichkeit schon ist! „Was heißt es,“ sagten die Experten, „Ihr wollt die Gewerkschaften nur dann verantwortlich machen, wenn die Handlungen der Mitglieder im Einklang mit den Statuten stehen. Für

Bankier, welcher aus dem Kontokorrent am Schluß des Monats oder Quartals den der Hauptkasse gehörigen Betrag an diese einzusenden hat. Der Bankier der Zahlstelle adressiert das Geld nun aber nicht etwa an den Hauptkassierer, sondern wiederum gleich an dessen Bankhaus, welches den empfangenen Betrag dem Kontokorrent der Hauptkasse gutschreibt und vom Tage an verzinst, sodaß nur für die zwei oder drei Tage des Transportes ein Zinsverlust eintritt. Der Hauptkassierer erhält die Gelder garnicht erst in seine Hände.

Die Einwendung der Gelder direkt an die Bankfirma ist möglichst allen Zahlstellen zur Vorschrift zu machen, sofern es sich nicht um nur unbedeutende Geldbeträge handelt. Um ein richtiges Funktionieren dieser Einrichtung zu sichern, empfiehlt sich, den betreffenden Zahlstellen Postanweisungsformulare mit aufgedruckter Adresse (Adresse des Bankhauses der Hauptkasse) zu liefern. Auf dem Abschnitt müßte der Vordruck:

„Dieser Betrag gilt als Einwendung für die Hauptkasse des Deutschen . . . . . Verbandes aus der Zahlstelle . . . . .“

vorgesehen werden, welcher von dem Einwender des Geldes auszufüllen ist. Auf Grund dieser Mitteilung auf dem Postabschnitt trägt die Bank den empfangenen Betrag auf das Konto der Hauptkasse ein und benachrichtigt am gleichen Tage den Hauptkassierer durch folgendes Schreiben:

„Wir empfangen heute, den 18. April, für Ihre Rechnung per Posteinzahlung

Mk. 100	von	Abrecht Wolf	in	Raumburg,
„ 250	„	Richard Richter	in	Würzburg,
„ 180	„	Ernst Neumann	in	Schweidnitz,
„ 400	„	Karl Hübner	in	Frankfurt a. M.

Mk. 930, wofür wir Sie val. 19. April in Kontokorrent erkannt haben.

Hochachtungsvoll  
Bankfirma.

Diese regelmäßige Mitteilung der Bank ermöglicht es wiederum dem Hauptkassierer, die eingesandten Beträge für die betreffenden Zahlstellen in seine Bücher einzutragen, ohne daß eine besondere Anzeige seitens der Zahlstellen erforderlich ist.

Den großen Zahlstellen ist dann noch ein anderer, billigerer Weg der Geldüberweisung anzuraten. Bekanntlich beträgt das Porto für Postanweisungen bis hundert Mark 20 Pfg., bis zweihundert Mark 30 Pfg., bis vierhundert Mark 40 Pfg. zc. Um an Postkosten zu sparen, sind nur die Geldbeträge bis 200 Mark mittelst Postanweisung einzusenden. Beträge über 200 Mark sind an die Filiale der Reichsbank am Orte einzuzahlen mit der Aufgabe, das Geld an das Bankhaus der Hauptkasse zu überweisen. Die an die Reichsbank zu entrichtende Gebühr für diese Überweisung beträgt 30 Pfg. für eine Einzahlung bis zu 3000 Mark, darüber hinaus pro tausend Mark 10 Pfg. mehr, ist also wesentlich billiger als das Postporto, welches für einen Geldbrief mit nur tausend Mark Wert schon das doppelte, nämlich 60 Pfg. kostet, oder wenn man die tausend Mark per Postanweisung senden wollte, sogar 90 Pfg.

Die Benutzung der Reichsbank setzt nichts weiter voraus, als daß das Bankhaus der Hauptkasse ein Girokonto bei der Reichsbank hat, was bei den in Betracht kommenden Banken ohne Ausnahme der Fall sein dürfte. Alsdann hat jeder Zahlstellen-Kassierer, sofern sich nur eine Filiale der Reichsbank am Orte befindet, ohne weiteres die Möglichkeit, sich derselben für seine Geldüberweisung zu bedienen. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß die Einzahlung vor 1/2 1 Uhr Mittags erfolgen muß, da in den späteren Geschäftsstunden noch eine besondere Gebühr von 50 Pf.,

nach 4 Uhr von 1 Mk. zu entrichten wäre. Die Angabe einer dritten Perion, für deren Rechnung die Einzahlung stattfindet, wird von der Reichsbank nicht berücksichtigt. Es bleibt Sache des Einzahlenden, den Empfänger des Geldes über den Zweck der Zahlung selbst zu unterrichten. Also hat der Zahlstellen-Kassierer bei der Einzahlung lediglich das Bankhaus der Hauptkasse als den Empfänger des Geldes zu bezeichnen. Zugleich aber teilt er dem Bankhaus (also nicht dem Hauptkassierer) per Postkarte die Bestimmung der Einzahlung wie folgt mit:

An das Bankhaus!

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich am heutigen Tage an die Reichsbank hierelbst zur Uebermittlung an Sie dreitausend Mark für das Konto der Hauptkasse des Deutschen . . . . . Verbandes eingezahlt habe.

Ort und Datum.

Unterschrift.

Seitens der Bank erhält alsdann der Hauptkassierer die Meldung über den Eingang des Betrages, wie oben angegeben.

Die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge dürfte nicht geleugnet werden können. Vielleicht erscheinen sie in dieser Darstellung etwas umständlich, sie sind es aber keineswegs. Dem Zahlstellenkassierer kann es gleichgültig sein, ob er das Geld an den Hauptkassierer oder an die Bank einwendet, hat er doch für letztere die vorgedruckten Anweisungsformulare bereit liegen. Ebenso kann es ihm nichts ausmachen, ob er das Geld auf der Post einzahlt oder bei der Reichsbank, namentlich wenn er im letzteren Falle der Lokalkasse noch Postkosten erspart. Für den Hauptkassierer aber, besonders der großen Verbände, bedeutet diese Art des Geldverkehrs eine nicht unwesentliche Erleichterung der Geschäfte, insofern ihm dadurch die tägliche Empfangnahme und Aufbewahrung großer Barsummen erspart wird. Ebenso ist auch der finanzielle Nutzen, der aus der sofortigen Verzinsung der eingehenden Beträge im Kontokorrent erwächst, nicht von der Hand zu weisen.

Zugleich wird der Hauptkassierer aber auch für seine Zahlungen in der Regel sich des Bankverkehrs bedienen, wozu er schon dadurch veranlaßt wird, daß er größere Barsummen ja überhaupt nicht mehr in die Hände bekommt. Hat er am Orte selbst Rechnungen zu bezahlen, z. B. an den Buchdrucker, so wird er nicht zur Bank gehen und den nötigen Geldbetrag in bar erheben, sondern er zahlt die Rechnung mit einem Check, zu welchem Zweck er Checkformulare von der Bank geliefert erhält. Zahlungen nach auswärts besorgt gleichfalls die Bank. Handelt es sich um große Beträge, so ist auch in diesem Falle die Ueberweisung durch die Reichsbank der billigste Weg. Jedoch wird derselbe seitens des Hauptkassierers nur selten benützt werden können. Denn, wie schon ausgeführt, muß der Empfänger der Geldsendung bei der Reichsbank ein Girokonto haben. Wer ein solches Girokonto aufmachen will, muß mindestens 1000 Mk. eingezahlt haben. Für die Einzahlungen auf Girokonto gewährt die Reichsbank aber keine Zinsen, dafür verwaltet sie kostenfrei die Gelder der Kontoinhaber, von denen ein Jeder ein festes minimales Guthaben besitzen muß, über das er nicht verfügen darf, und welches mindestens 1000 Mk., bei großen Geschäften erheblich mehr, betragen muß. Diese Bedingungen empfehlen es nicht, daß etwa die Verbandskassierer selber ein Girokonto bei der Reichsbank eröffnen. Aber wo der Empfänger der beabsichtigten Geldsendung seinerseits mit einer Bankfirma in Geschäftsverbindung steht, da kann der Betrag durch die Reichsbank an diese Bankfirma überwiesen werden.



den Juristen ist diese Definition undefinierbar. Die einzige für die Richter mögliche Definition ist die, daß die Gewerkschaften für die Handlungen der Hauptvorstände verantwortlich gemacht werden.“ — „Auf diese Weise kommen wir dazu, das Taff Vale-Urteil als die richtige Auslegung des Gesetzes anzuerkennen“ (1), sagt hierzu das Organ der Eisenbahnarbeiter, „nun wissen wir aber doch, daß dieses nicht wahr ist.“ Das drolligste aber ist, der Entwurf ist auf Grund seines dritten Paragraphen nicht geschäftsordnungsmäßig, d. h. man kann als feststehend annehmen, daß der Präsident des Parlaments auf Grund der Geschäftsordnung die Verhandlung des Entwurfs gar nicht zulassen wird und zwar wegen seines dritten Paragraphen! Der Entwurf trage den Namen „Streikgesetzgebung“. Unter diesem Namen könne nichts die Vermögen der Gewerkschaften Betreffendes zur Verhandlung kommen.

Man darf nicht etwa glauben, der Entwurf sei ohne Sachverständige zu stande gekommen. Ganz im Gegenteil, der Vater des Entwurfs ist ein alter erfahrener liberaler Parlamentarier, der Jurist Sir Robert Meidl!

Die drei Comités haben sich nunmehr dahin geeinigt, den Paragraph 3 fallen zu lassen. Selbst, wenn das unmögliche passiert, und das Parlament nimmt den so veränderten Entwurf an, sind also die Vermögen nicht gesichert! Es wird beabsichtigt, im nächsten Jahre einen Entwurf einzubringen, welcher die Vermögensfrage betrifft. Aber wenn es zur Verhandlung der Materie kommt, entsteht erst recht eine Menge von Schwierigkeiten. Man kann über die Vermögensfrage der Gewerkschaften nicht verhandeln, ohne die Gesetzgebung der Industriellen und Handelskorporation in den Bereich der Diskussion zu ziehen; sogar eine ganze Reihe von Gesetzen wird in Mitleidenschaft gezogen.

Wie man sieht, haben sich die Gewerkschaften in eine bedenkliche Sackgasse verrannt und man darf gespannt sein, in welcher Weise sie sich aus derselben herausziehen werden. Die Lösung des Problems wird noch dadurch erschwert, daß in den Kreisen der führenden Gewerkschaftler durchaus keine Einigkeit über den zu betretenden Weg herrscht.

B. Weingarb.

#### Von den ausländischen Gewerkschaften.

Aus Japan berichtet die „Labor World“, die jetzt ihren Namen in „Der Sozialist“ umgewandelt hat, daß die japanische Regierung versucht, durch ein engherziges Polizeigesetz die Entwicklung der Gewerkschaften zu unterbinden.

Unter diesem Gesetz sei es den Arbeitern sehr erschwert, für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu agitieren, und Streiks seien fast zur Unmöglichkeit gemacht. Die Ausstände werden von der Polizei im Interesse der Unternehmer unterdrückt. Die Arbeiter würden so durch die herrschenden Gewalten selbst auf den Weg der Politik gedrängt und hier sei auch die Möglichkeit vorhanden, eine erspriessliche Tätigkeit zu entfalten. Es sei auch versucht worden, die japanische Arbeiterschaft zu bloßen Gewerksvereinslern zu erziehen und sie mit Bismarckschen Staatssozialismus zufrieden zu stellen. Das sei aber nicht gelungen, im Gegenteil, die Reihen der Sozialisten schließen sich immer fester. Das Klassenbewußtsein der Arbeiter sei erwacht und das Organ wird fortan offen die Prinzipien des Sozialismus vertreten. Es wird künftig zwar nur zweimal statt bisher dreimal im Monat, aber in vergrößertem Umfange erscheinen. Während der Ostertage hat der erste Kongreß der japanischen Sozialdemokratie stattgefunden.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### 51ste Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Dresden, 23. bis 28. März.

Der erste Verbandstag der deutschen Tabakarbeiter zu Dresden hat durch Einführung der Arbeitslosen- und Kranken-Zuschußunterstützung einen bedeutungsvollen Schritt nach vorwärts getan, der dem Verbande jedenfalls zum Segen gereichen dürfte. Seit mehr denn einem Jahrzehnt führte der Verband einen schweren Kampf gegen die wirtschaftliche Verschlechterung der Lage der Mitglieder und gegen den Indifferentismus der Berufsgenossen. In der Tabakindustrie hat sich eine Umwälzung vollzogen, wie in wenigen Industrien, nicht auf dem Gebiete der Technik, sondern der örtlichen Lage der Industrie. Einst waren die Großstädte mit ihrer intelligenten Arbeiterschaft Sitz dieser Industrie und ihre Arbeiter bildeten die beste Stütze der Gewerkschaftsbestreben. Seitdem ist diese Industrie mehr und mehr in die Gebirgstäler, in kleine Städte und wirtschaftlich rückständige Gegenden verlegt worden, deren Arbeiterbevölkerung der gewerkschaftlichen Organisation schwer zugänglich ist. Zugleich dringt die weibliche Arbeitskraft in den Beruf ein und die Heimarbeit hat eine Ausbreitung erlangt, die sie zu einer öffentlichen Gefahr erhebt. Diesen veränderten Verhältnissen mußte der Verband sich anpassen, insbesondere durch Schaffung von Unterstützungsrichtungen, die den dringenden Bedürfnissen der Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen entsprechen und für den Verband daher ein Werbe- wie Bindemittel bilden. Außer der Streik- und Maßregelungsunterstützung gewährte der Verband bisher eine Reise-, Umzugs-, sowie Sterbeunterstützung. Daneben bestand eine freiwillige Kranken-Zuschußklasse, die auf Extrabeiträgen beruhte, aber nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Mitglieder umfaßte. Seit langem wurde daher über die allgemeine Einführung von Unterstützungsrichtungen diskutiert, die eine praktische Bedeutung für die Mitglieder haben, wie insbesondere neben dem Obligatorium der Krankenunterstützung die Arbeitslosenunterstützung, sowie Wöchnerinnenunterstützung. Der vorige Verbandstag zu Mainz (1900) hatte indes die Arbeitslosenunterstützung noch abgelehnt und nahm hinsichtlich der Kranken-Zuschußklasse Rücksicht auf die bestehende Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter, indem er eine obligatorische Einführung der Zuschußklasse nur für den Fall in Aussicht nahm, daß die Regierung den freien Hilfskassen die Anerkennung entziehen werde. Unterdeß machte sich das Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung der Krankenunterstützung für alle Mitglieder mehr und mehr geltend. Der Vorstand, diesem Rechnung tragend, trat mit der Central-Krankenkasse in Verhandlungen zwecks Verschmelzung mit der Zuschußklasse des Verbandes. Diese Verhandlungen zerschlugen sich an der ablehnenden Haltung der Kasse und eine Urabstimmung im Verband beschloß darnach mit knapper Mehrheit die obligatorische Einführung der Zuschußklasse für alle Verbandsmitglieder, womit im Prinzip die Verschmelzung der Zuschußklasse mit dem Verband gutgeheißen war.

Zugleich hatte der Verband gemäß einem in Mainz gefaßten Beschluß fortlaufende statistische Erhebungen über den Umfang und die Dauer der Arbeitslosigkeit durchgeführt, deren Ergebnisse den Vorstand als einstigen Gegner der Arbeitslosenunterstützung nunmehr veranlaßten, deren Einführung zu befürworten. Damit war die Situation für die diesjährige Generalversammlung klargestellt.

Der Verbandstag war von 62 Delegierten besucht. Außerdem waren 3 Vorstands-, 1 Ausschußvertreter und der Redakteur des „Tabakarbeiter“ anwesend. Der gedruckt vorliegende Vorstandsbericht konstatiert trotz der wirtschaftlichen Krisis ein geringes Anwachsen der Mitgliederzahl, die von 17 264 (Ende 1900) auf 18 040 (Ende 1902) stieg, allerdings bei bedeutender Fluktuation von 9726 Eintritten und 8950 Austritten. Von ca. 112 000 organisationsfähigen Tabakarbeitern seien rund 16 pCt. organisiert. Von den 18 040 Mitgliedern in 337 Zahlstellen sind 5573 weibliche (gegen 5180 im Jahre 1900). Die größten Fortschritte der Agitation erzielte der Verband in Königreich und Provinz Sachsen. Die Gesamteinnahmen stellen sich für die Jahre 1900 bis 1902 auf Mk. 685 125,25, davon Mk. 411 912,60 aus Beiträgen, Mk. 80 370 aus freiwilligen Beiträgen und Mk. 137 788,70 für die Zuschußklasse. Die Gesamtausgaben betragen während dieser Zeit Mk. 697 907,41; sie überstiegen sonach die Einnahmen um Mk. 12 792,16, veranlaßt durch umfangreiche Streikunterstützungen (Nordhausen zc.) Insbesondere sind von den Ausgaben für einzelne Zwecke hervorzuheben: für Reiseunterstützung Mk. 70 176,40, Umzugsunterstützung Mk. 21 025,32; für Streikunterstützung Mk. 211 774,44, für Gemäßregelte: Mk. 29 138,97, für Rechtsschutz Mk. 1815,97, für Sterbeunterstützung für verstorbene Ehefrauen Mk. 15 095,—, für Agitation Mk. 23 844,98, Verbandsorgan Mk. 52 113,54; Beiträge zur Generalkommission Mk. 6547,66, für Generalversammlung 8808,21 Mk., Verwaltungskosten der Hauptkasse a) persönliche Mk. 15 323,25, b) sachliche Mk. 13 826,93; desgleichen der Zahlstellen, persönliche Mk. 40 386,09; sachliche Mk. 14 242,19; Unterstützung aus der Zuschußklasse Mk. 108 687,33.

Die Zahl der Streiks betrug in der Geschäftsperiode 8 Angriffs- und 28 Abwehrstreiks. An ersteren waren 136 Personen mit 1072 verlorenen Arbeitstagen und 2376 Mk. Lohnverlust beteiligt. 2 endeten mit vollem, 2 mit teilweisem und 4 ohne Erfolg. An den Abwehrstreiks beteiligten sich 1654 Personen mit 108 805 Arbeitstagen und 205 739 Mk. verlorenen Arbeitsverdienst. 8 endeten mit vollem, 4 mit teilweisem und 14 ohne Erfolg, während 2 unerledigt waren. Die Kosten der Streiks betragen Mk. 145 670. Der bisher freiwilligen Zuschußklasse gehörten nur 5160 = 28,93 pCt. der Mitglieder an. Als die Centraltrantentasse der Tabakarbeiter Deutschlands sich in eine Zuschußklasse umwandelte und somit zu einem Konkurrenzunternehmen des Verbandes entwickelte, sah sich der Vorstand veranlaßt, eine Urabstimmung über die obligatorische Einführung der Verbandszuschußklasse anzuberaumen, die mit 7429 gegen 5294 Stimmen die Annahme dieses Vorschlages ergab. In hohem Grade hatte der Verband auch unter behördlichen Eingriffen zu leiden. In zahlreichen Orten wurde von ihm die Einreichung des Mitgliederverzeichnis verlangte; das Kammergericht hat für Preußen dieses Verlangen als rechtspflichtig anerkannt. In Braunschweig sollte der Verband eine Versicherungsanstalt sein. Es kam zur behördlichen Schließung der Zahlstelle und Beschlagnahme der Verbandsutensilien. Die dagegen angestregte Klage des Vorstandes wurde wegen dessen mangelnder Parteifähigkeit abgewiesen; zur sachlichen Prüfung darüber, ob der Verband eine Versicherungsanstalt sei, kam es in diesem Falle nicht. Eine diesbezügliche Entscheidung wurde jedoch gegenüber der Zahlstelle Wolfenbüttel gefällt. Es ist bemerkenswert, daß dieses Urteil zustande kam, obwohl bereits das neue Reichsgesetz betreffend die privaten Versicherungsanstalten in Kraft getreten war, das die Rechtslage der gewerkschaftlichen Unterstützungsrichtungen völlig zweifelsfrei gestaltete. Gestützt auf

diese Rechtslage wurde dann auch die Zahlstelle Braunschweig neu ins Leben gerufen und die Behörde hat seitdem keinen Einwand erhoben.

Der gedruckte Bericht wurde mündlich vom Vorstand ergänzt. Der Bericht des Ausschusses wünscht eine gleichartige Behandlung aller Mitglieder in Unterstützungsfällen, anstatt wie bisher nach örtlichen Verhältnissen.

In der Debatte wurde die Haltung des Vorstandes gegenüber dem Centralverein der Cigarrensortierer, dem er den Raum des Verbandsorgans entzog, lebhaft angegriffen. Der Vertreter des Ausschusses, welcher letzterer den Anstoß zu dieser Maßnahme gegeben hat, verteidigt dieselbe, ebenso der Vorstand, dem die Vertreter einer Reihe von Zahlstellen zustimmen. Man ist der Meinung, daß der Sortiererverband, da er nun sein eigenes Organ habe, keinen Schaden erfahren habe und daß eine Verschmelzung mit ihm nicht zu erhoffen sei. Demgegenüber behaupten die Gegner dieser Maßnahme, daß letztere den Tabakarbeiterverband geschädigt habe. In der Debatte wurde auch die allzu politische Haltung des Verbandsorgans berührt, gegen welchen Vorwurf sich der Redakteur Gejer verwahrte. Ein Mißbilligungsvotum gegen den Vorstand, betr. die Sortiererangelegenheit, wurde mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt und dem Vorstand Decharge erteilt.

Ueber das Unterstützungsweisen entspann sich nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden eine lange prinzipielle Diskussion, in der die Vorschläge des Vorstandes auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung namentlich von dem Vertreter des Ausschusses bekämpft wurden. Der Verbandstag stimmte aber ihrer Einführung mit 43 gegen 18 Stimmen zu und überwies die Aufstellung geeigneter Grundlagen für die obligatorische Kranken- und Arbeitslosenunterstützung einer Kommission. Die einstimmig angenommenen Vorschläge der Kommission lauten:

**Arbeitslosenunterstützung:** a) für Kollerinnen, Wickelmacher, Sortierinnen, Cigarettenmacherinnen, Vorleger, Deckenmacher, Zurichter, sonstige Tabakarbeiterinnen und Lehrlinge nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung

von 52 Wochen für 40 Tage à 0,50 Mk.,
" 104 " " 40 " " à 0,60 "
" 156 " " 40 " " à 0,70 "

b) für alle übrigen männlichen Tabakarbeiter nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung

von 52 Wochen für 40 Tage à 0,70 Mk.,
" 104 " " 40 " " à 0,85 "
" 156 " " 40 " " à 1,00 "

Die Unterstützung beginnt nach einjähriger Karenz mit dem 4. Tage der Arbeitslosigkeit. Mitglieder, die ein selbständiges Gewerbe betreiben, erhalten keine Arbeitslosenunterstützung; ihnen steht dafür im Falle der Erwerbsunfähigkeit eine um 0,50 Mk. pro Tag erhöhte Unterstützung zu.

**Unterstützung für Erwerbsunfähige** nach 26 wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragszahlung für die Dauer von 26 Wochen (156 Tagen) pro Tag: I. Kl. und II. Klasse 0,45 Mk., Ia und IIa Kl. 0,90 Mk., IIb Kl. 1,35 Mk. und IIc Kl. 2,25 Mk.

**Wöchnerinnen-Unterstützung** nach 52 wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragszahlung vom Tage der Niederkunft ab auf die Dauer von 4 Wochen Mk. 2,25 pro Woche.

**Sterbeunterstützung** nach einjähriger Mitgliedschaft beim Ableben eines Mitgliedes: in Kl. I und Ia Mk. 25,—; in den übrigen Klassen Mk. 35,—; nach 26 wöchentlicher Mitgliedschaft dagegen nur 20, bezw. 25 Mk. Der Verbandsbeitrag wird festgesetzt auf:

Klasse:	I	Ia	II	IIa	IIb	IIc
Beitrag:	25 Pf.	35 Pf.	35 Pf.	45 Pf.	55 Pf.	75 Pf.

Der Klasse I können nur Kollerinnen, Wickelmacher, Sortiererinnen, Cigarettenmacherinnen, Vorleger, Deckenmacher, Zurichter, sonstige Tabakarbeiterinnen und Lehrlinge angehören; jedoch können diese auch den Beitrag für die Ia Klasse leisten.

Die Unterstützung für Erwerbsunfähige tritt am 1. Januar 1904, die Wöchnerinnen-Unterstützung am gleichen Tage in Kraft, während Arbeitslosen-Unterstützung erst vom 1. Juli 1904 ab gezahlt wird.

Bei Beratung der sonstigen Anträge wird beschlossen, die Generalversammlung alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Der Antrag auf Verlegung der Redaktion des „Tabakarbeiter“ an den Sitz des Vorstandes, der gegen 3 Stimmen abgelehnt wird, führte nochmals zu einer umfangreichen Debatte über die Haltung des Organs, nach welcher beschlossen wird, daß die Redaktion mehr als bisher den den Verband beschäftigenden Fragen betr. Ausbau des Unterstützungsweins Rechnung tragen möge. Zur Berücksichtigung überwiesen wird ihr ein Antrag, Artikel zu vermeiden, die das religiöse Gefühl der Mitglieder verletzen. Der Umfang des Organs soll auf 6 Seiten erhöht werden. Die Anträge auf Aufhebung der Vorortkommissionen, denen die Betreibung von Agitation obliegt, werden abgelehnt, ebenso die Abhaltung jährlicher Bezirkskonferenzen. Die Diäten für agitatorisch tätige Personen werden festgesetzt für Agitation am Orte an Sonntagen Mk. 3,—, an Arbeitstagen Mk. 6,—; für Agitation außerhalb, bei Uebernachtung Mk. 8,50, ohne solche Mk. 7,—; für Delegierte und Personen mit voller Tagesthätigkeit Mk. 10,—, den angestellten Beamten des Verbandes wird eine Gehaltserhöhung von Mk. 100,— bewilligt und die Erwartung ausgesprochen, daß sie sich der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten anschließen.

An dem bisherigen System der Streifunterstützung wird nichts geändert. Nach Erledigung der Statutenberatung werden auch die vorliegenden Streif- und Wahlreglements en bloc angenommen.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Bremen, der des Ausschusses in Hamburg.

Dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen wird ein Antrag, dahin zu wirken, daß die Arbeiter nicht Fabrikate solcher Unternehmer konsumieren, die ihren Arbeitern wahre Hungerlöhne zahlen, sowie ein anderer, eine Geschichte des Deutschen Tabakarbeiterverbandes herauszugeben. Ferner wird der Vorstand beauftragt, einen Minimaltarif für die Stautabakarbeiter und Arbeiterinnen aufzustellen, sowie bis zur nächsten Generalversammlung Material über die Heimarbeit zu sammeln und die Bekämpfung der Hausindustrie als Beratungspunkt auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages zu stellen. Endlich findet folgende Resolution Annahme: „Der Verband verwahrt sich im Interesse seiner Mitglieder auf das Entschiedenste gegen jede bestehende und weitere Belastung der Tabakindustrie durch Steuern und Zölle. Die Mitglieder des Verbandes werden dringend aufgefordert, alle und jede Agitation und Maßnahme gegen Tabaksteuern und Tabakzölle nach Kräften zu unterstützen.“

Zum Vorsitzenden wird Reichmann, zum Kassierer Nieder-Belland, zum Sekretär Faure, wiedergewählt; die Wahl eines Hilfsarbeiters fällt auf Tiedemann-Bremen. Vorsitzender des Ausschusses ist Meister-Hannover. Als Delegierte zum Gewerkschaftstongreß werden gewählt: Reichmann, Wildemann, Kiesel, Burgold, Ostertag, Racurov, als Ersatzmänner Krohn, Henke und Lindener.

Darnach wurde die Generalversammlung geschlossen.

### Dritte Generalversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Hamburg, 10. bis 16. April 1903.

Zu der Generalversammlung sind 45 Delegierte entsandt. Ferner sind anwesend 4 Vertreter des Vorstandes, der Redakteur des Verbandsorgans, je ein Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission, sowie Vertreter der Verbände der Hafenarbeiter, Handelsangestellten und der Seeleute. Der gedruckt vorliegende Vorstandsbericht enthält außer den Mitteilungen über die Verwaltung und die Staffengestaltung auch die Ergebnisse verschiedener statistischer Erhebungen, sowie eine Abhandlung über die Entwicklung der Straßenbahnen.

Eine statistische Erhebung wurde zur Kontrolle und Ergänzung der vom Reiche Mitte des Jahres 1902 unternommenen Erhebung über die Lage der Arbeiter im Transportgewerbe veranstaltet. Es war zu befürchten, daß bei der Art der amtlichen Erhebungen ein klares Bild der Verhältnisse sich nicht ergeben würde. Obgleich viele Angehörige des Berufes sich aus Furcht vor Maßregelung weigerten, den vom Verband herausgegebenen Fragebogen, der genau dem amtlichen Vogen angepaßt war, auszufüllen, gelang es doch, 979 brauchbar ausgefüllte Fragebogen für ebenso viele Betriebe, in denen 14 998 Personen beschäftigt waren, zu erhalten. Von den Beschäftigten waren 349 unter 16 Jahren alt. Die Arbeitszeit ist im Sommer wesentlich länger, als im Winter. Nur in 16 Prozent der Betriebe mit 11 Prozent der Beschäftigten wird im Winter weniger als 14 Stunden gearbeitet. Im Sommer aber nur in 8 Prozent der Betriebe mit 9 Prozent der Beschäftigten. Im Winter war in 8 Prozent der Betriebe mit 6 Prozent der Beschäftigten, im Sommer in 12 Prozent der Betriebe mit 100 Prozent der Beschäftigten länger als 17 Stunden gearbeitet worden. Hinzu kommt, daß in 446 Betrieben an einzelnen Wochentagen und in 242 in der Saison Ueberzeitarbeit vorhanden ist. In 470 Betrieben gibt es keine Frühstückspause, in 204 keine Mittagspause und in 376 keine Vesperpause. Mehr als 68 Prozent der Beschäftigten müssen regelmäßig Sonntags arbeiten, davon 2523 = 16,82 Prozent der Befragten den ganzen Sonntag. Es sind dies die im Personenfuhrwesen Beschäftigten. Das Ergebnis dieser Erhebungen erweist deutlich, daß eine Regelung der Arbeitszeit im Transportgewerbe auf gesellichem Wege dringend geboten ist.

Der Verband hatte am Schluß des 4. Quartals 1902 20 912 Mitglieder, darunter 198 weibliche. Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Mitglieder wie folgt: Hausdiener usw. 5536, Kutscher 6475, Drofschaffner 434, Bierfahrer 1164, Speditionsarbeiter 1799, Kohlenarbeiter 698, Hilfsarbeiter verschiedener Art 2382, Straßenbahn- und Omnibusangestellte 1568 und Fensterreiniger 511. Von den Mitgliedern gehörten der Organisation an seit 1902: 9371; seit 1895: 143; seit 1890: 59 und früher als 1890: 65. Der Wechsel im Mitgliederbestand ist ein bedeutender. In der verfloßenen Geschäftsperiode traten 23 098 Mitglieder bei und 21 437 sind dem Verband wieder verloren gegangen, obgleich der Verband das Unterstützungsweesen in den letzten Jahren ausgebaut hat. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug im Jahre 1897: 2759, im Jahre 1900: 17 005 und im Jahre 1902: 19 718. Von den neuzutretenden Mitgliedern wurden bei der Aufnahme Angaben über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes gemacht. Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß in den Orten, in welchen die Organisation festen Fuß gefaßt hat, eine von Jahr zu Jahr nachzuweisende Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes eingetreten ist.

Der Verband hat in 12 Zahlstellen Arbeitsnachweise. Bei diesen meldeten sich in den letzten zwei Jahren 8229 Arbeitslose. Verlangt wurden 9035 Arbeiter, besetzt wurden 6515 Stellen.

Der Bericht enthält des weiteren Mitteilungen über die Verhandlungen mit den entsprechenden Behörden über den Schluß der Güterannahme auf den Bahnhöfen und der Paketannahme bei der Post, über die Unfallverhütungsvorschriften der Fuhrwerksberufsgenossenschaft und die darauf sowie auf den Straßenverkehr bezughabenden Polizeiverordnungen. Als Erfolg der Agitation kann angeführt werden, daß für ganz Bayern die Güterannahme um 6 Uhr abends, in Bremen und in Sietlin um 6 resp. um 6 1/2 Uhr abends geschlossen wird.

Die Organisation hatte in der letzten Geschäftsperiode 30 Streiks mit 1705 Beteiligten zu führen, die eine Ausgabe von 23 436 Mk. erforderten. Von den Streiks waren 15 erfolgreich, 12 erfolglos und 3 teilweise erfolgreich. 19 Streiks mit 1295 Beteiligten waren Angriffstreiks, 11 mit 410 Beteiligten waren Abwehrtreiks. Von den Angriffstreiks waren 11, von den Abwehrtreiks 4 erfolgreich. Wiederholt, so bei den Bierfahrern, den Fensterreinigern und den Handelsarbeitern gelang es, Tarifverträge abzuschließen. Ferner war eine größere Zahl Lohnbewegungen zu verzeichnen, die größtenteils günstig für die Arbeiter verliefen.

In der verfloffenen Geschäftsperiode hatte die Hauptkasse des Verbandes eine Gesamteinnahme von 274 345,62 Mk., einschließlich des Kassenbestandes am 1. Januar 1901 von 24 810,87 Mk. Von der Einnahme entfallen 198 052 Mk. auf die Hauptkasse und 36 406 Mk. auf den Widerstandsfonds. Der letztere wird aufgebracht durch einen Extrabeitrag von 25 Pfg. pro Quartal und durch Sammlungen auf Listen. Die Verwaltungsstellen hatten eine Gesamteinnahme von 164 862 Mk., wovon 212 696 Mk. an die Hauptkasse gesandt wurden. Für Unterstützung verausgabte der Verband 146 498 und zwar für Arbeitslosenunterstützung 28 610 Mk., Krankenunterstützung 57 023 Mk., Beerdigungsbeihilfe 9473 Mk., Unterstützung in besonderen Notfällen 6598 Mk., Rechtsschutz 10 146 Mk. und Streik- und Gemäßigtenunterstützung 34 646 Mk. Seit seinem Bestehen, also innerhalb 6 Jahren, wurden 231 530 Mk. von dem Verband verausgabt.

In den letzten zwei Jahren hatte die Hauptkasse eine Gesamtausgabe von 233 809 Mk. An Kassenbestand waren am 31. Dezember 1902 68 444 Mk., wovon 40 536 sich in der Hauptkasse befanden.

In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde von dem Vertreter des Ausschusses getadelt, daß der Vorstand einen Teil des Vermögens in Straßenbahn-Aktien angelegt habe. Abgesehen davon, daß diese nicht immer eine sichere Kapitalanlage seien, hätte der Verband auch nicht die Verfügungsfreiheit über sein Vermögen, wie er sie haben müsse, um für den Kampf jederzeit gerüstet zu sein. Der Vorstand verteidigte diese Art der Anlegung der Gelder, weil seinen Vertretern dadurch Gelegenheit geboten sei, in die Versammlungen der Aktionäre zu kommen, hier sei wesentlich zum Vorteil der Straßenbahnangestellten gewirkt worden. Der Verbandstag schloß sich im allgemeinen der Ansicht des Vorstandes an. Eine Differenz, welche zwischen dem Vorstand und einem bisherigen Gauleiter des Verbandes entstanden war, füllte den größten Teil der sehr umfangreichen Debatte über den Geschäftsbericht aus. Zu einem Beschluß in dieser Angelegenheit kommt es nicht, weil der betreffende Gauleiter seine Stellung selbst aufgegeben hatte, wodurch die Sache sich von selbst erledigte. Den Verwaltungskörperschaften des Verbandes, einschließ-

lich der Redaktion des Fachblattes wird Decharge erteilt. Ein Antrag, das Fachblatt wöchentlich erscheinen zu lassen, wird abgelehnt und bleibt es bei dem bisherigen vierzehntägigen Erscheinen. Es werden jedoch einige Änderungen im Fachblatt beschlossen, durch welche mehr Raum für belehrende Aufsätze geschaffen werden soll.

Nach einem Referate über die Entwicklung der Großbetriebe im Handelsgewerbe wird eine Resolution angenommen, in welcher sich die Generalversammlung dahin erklärt, daß diese Entwicklung als im Interesse der Angestellten im Handelsgewerbe liegend, begrüßt wird.

Auch in der Entwicklung des Genossenschaftswesens, worüber gleichfalls ein Referat gehalten wurde, erblickte die Generalversammlung einen Fortschritt. In dem Referate wurde erwähnt, daß in den Kreisen der Lagerhalter in den Konsumgenossenschaften die Idee debattiert würde, eine Organisation zu gründen, oder den Verband der Lagerhalter so auszubehnen, daß er als eine Organisation aller in genossenschaftlichen Unternehmungen Beschäftigten zu gelten habe. Einem solchen Vorgehen widersprach der Referent sehr energisch und schloß sich die Generalversammlung durch Annahme folgender Resolution dem an:

„Die Generalversammlung erklärt die Versuche, welche von seiten des Lagerhalterverbandes, offiziell und inoffiziell, unternommen werden, um eine Organisation aller in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Angestellten zu schaffen, als mit dem Geiste moderner Gewerkschaftsorganisationen und den Beschlüssen Deutscher Gewerkschaftskongresse unvereinbar. Die Generalversammlung erklärt mit aller Deutlichkeit, daß die in Konsum- und sonstigen genossenschaftlichen Unternehmungen beschäftigten Handelshilfs- und Transportarbeiter zum Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands gehören und daher Zersplitterungsversuche jeder Art mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen.“

Der Vertreter der Generalkommission erklärte auf eine Anfrage, welche Stellung die Kommission in der Sache einnehme, daß die Generalkommission sich mit der Frage noch nicht beschäftigt habe, daß aber die Entscheidung in demselben Sinne ausfallen würde, wie sie bezüglich des Verbandes der Ortskrankenkassenbeamten getroffen sei. Hier habe die Kommission erklärt, daß die Zugehörigkeit zu diesem Verbande die Beamten, welche durch Hilfe der Gewerkschaften in ihre Stellung gebracht seien, nicht von der Zugehörigkeit zu ihrer bisherigen Berufsorganisation entbinde. Die Beamten haben im Gegenteil infolge der unabhängigen Stellung, in welcher sie sich befinden, mit aller Energie für den und in dem bisherigen Berufsverband zu wirken. Das gleiche müsse auch für die Angestellten in den Genossenschaften gelten. Eine besondere Organisation derselben könne nicht unbedingt als eine Gewerkschaft gleich den anderen modernen Gewerkschaften angesehen werden, weil die Mittel, welche bei Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Anwendung kommen, nicht die gleichen, wie in der Gewerkschaftsbewegung üblichen, sind.

Es wurde sodann beschlossen, zu dem Verbandstage der Konsumvereine in Dresden einen Vertreter des Centralvorstandes zu entsenden. Von dem Vorstand wird in Vorschlag gebracht, eine Gauerteilung für die Agitation eintreten zu lassen und beförderte Gauleiter anzustellen. Zur Deckung der Kosten dieser Agitation soll jedes Mitglied pro Quartal 10 Pfg. Gaubeitrag entrichten. Dem Antrage des Vorstandes wird nach längerer Diskussion zugestimmt.

Sodann nimmt die Generalversammlung ein Referat über die Taktik bei den Lohnkämpfen entgegen und werden ohne Debatte einige Änderungen an dem Streikreglement vorgenommen. Den Streiks soll in Zukunft die Genehmigung verweigert werden, wenn nicht mindestens die Hälfte der in Betracht kommenden Beschäftigten organisiert ist und davon mindestens drei Viertel sich für den Streik erklärt haben.

Ueber die paritätischen Arbeitsnachweise wird ein Referat gehalten und nach kurzer Debatte folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen:

„Die Generalversammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsvermittlung unter Kontrolle der Organisation in eigenen Nachweiskeitellen zu erfolgen hat.

Sie verpflichtet den Vorstand, überall da, wo die Möglichkeit der Errichtung von Arbeitsnachweisen vorhanden ist, die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen und die notwendige finanzielle Beihilfe zu leisten.

Die Generalversammlung erklärt, diesen Standpunkt erst dann zu Gunsten der paritätischen Arbeitsvermittlung aufgeben zu wollen, wenn genügende Garantien dafür geboten werden, daß der Organisation ein bestimmender Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt wird und die notwendigen Vermittlungskräfte aus den Reihen der organisierten Kollegen genommen werden.“

In der Frage der rechtlichen Stellung der Straßenbahner schließt sich die Generalversammlung der Resolution an, welche der vierte Gewerkschaftskongress in der Sache angenommen hatte. Weil voraussichtlich die nächste Generalversammlung des Verbandes noch vor dem Gewerkschaftskongress stattfindet, so wird die Wahl der Kongress-Delegierten bis zur nächsten Generalversammlung hinausgeschoben. Vor einer Berichterstattung über den letzten Gewerkschaftskongress wird Abstand genommen.

Bezüglich der Erhebungen im Transportgewerbe nimmt die Generalversammlung eine Resolution an, in welcher mit Genehmigung konstatiert wird, daß die Regierung den Forderungen der Organisation mit diesen Erhebungen Folge gegeben hat. Es soll an die maßgebenden Stellen im Reich mit folgenden Forderungen für die Transportarbeiter herangetreten werden:

1. Die Schaffung eines Normalarbeitstages von 10 Stunden.
2. Unterbrechung dieser Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen.
3. Erlaß von Schutzvorschriften, welche geeignet sind, Leben und Gesundheit der Berufsangehörigen zu sichern.
4. Erlaß von Vorschriften, durch welche den Unternehmern die Pflicht auferlegt wird, für geeignete Aufenthalts- und Umkleieräume Sorge zu tragen.
5. Erlaß von Bestimmungen, durch welche für die in Kost und Logis stehenden Berufsangehörigen das Schlafen in Stallungen verboten wird.
6. Erlaß von Bestimmungen, welche die Durchführung der Sonntagsruhe garantieren.

Ferner wird die Einsetzung von Inspektoren und Hilfskräften aus den Arbeiterkreisen für die im Handel, Transport und Verkehr Beschäftigten gefordert. Zur Propagierung dieser Forderungen soll zu geeigneter Zeit ein Kongress aller im Transport- und Fuhrgewerbe beschäftigten Personen veranstaltet werden.

An dem Statut werden mehrere weniger bedeutungsvolle Änderungen vorgenommen. Von Wichtigkeit ist die Erhöhung des Wochenbeitrages von

25 auf 30 Pfg. unter Fortfall des Beitrages für den Widerstandsfonds.

Die Krankenunterstützung war bisher nur in den größeren Verwaltungsstellen eingeführt und beschließt die Generalversammlung die obligatorische Einführung dieser Unterstützung. Es soll deren Durchführung aber den Verwaltungsstellen mit mehr als 1000 Mitgliedern auch fernerhin überlassen bleiben, wofür ihnen wie bisher 50 Prozent der Einnahmen verbleiben. Die kleineren Verwaltungsstellen haben 75 Prozent der Einnahmen an die Hauptkasse abzuführen und übernimmt diese die Krankenunterstützung. Es werden gezahlt:

nach 1 wöchiger Mitgliedschaft	Mk. 3	pro Woche	während 4 Wochen
" 2 "	" 4 "	" "	" 5 "
" 5 "	" 5 "	" "	" 6 "
" 8 "	" 6 "	" "	" 7 "

Die Arbeitslosenunterstützung bleibt wie bisher, doch sollen Mitglieder, welche 10 Jahre dem Verbands angehören, bei Arbeitslosigkeit 9 Mk. pro Woche auf die Dauer von 8 Wochen erhalten. Der höchste Satz war bisher 8 Mk. pro Woche. Die Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Verwaltungsstellen und über die Wahlen zur Generalversammlung werden geändert, doch haben diese, wie die weiteren Änderungen des Statuts, kein über den Rahmen des Verbandes hinausgehendes Interesse.

Die Gehälter der Verbandsbeamten werden auf 1800 Mk., steigend jährlich um 60 Mk., bis zum Höchstbetrage von 2400 Mk. festgesetzt. Der Vorsitzende erhält außerdem für äußere Vertretung des Verbandes und für besondere Ausgaben jährlich 250 Mark, der Kassierer ein Mantelgeld von 5 Mk. für je 10 000 Mk. Einnahme. Die Gehälter der Ein Kassierer werden auf 1650 Mk., steigend jährlich um 60 Mk., bis zum Höchstbetrage von 2250 Mk. normiert.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der Sitz der Preßkommission in Nürnberg, der Sitz des Ausschusses wird von Leipzig nach Magdeburg verlegt. Die nächste Generalversammlung findet 1905 in Mainz statt.

### Die fünfte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Sattler

tagte am 13. bis 15. April in Cassel. Sie war von 39 Delegierten besucht. Außer zwei Vertretern des Centralvorstandes und dem Vorsitzenden des Ausschusses war je ein Vertreter der österreichischen und der skandinavischen Bruderorganisationen anwesend. Aus der Schweiz waren Begrüßungstelegramme eingelaufen. Die Organisationen der Portefeuller und Tapezierer waren durch ihre Vorsitzenden vertreten.

Am ersten Verhandlungstage wurde der Bericht des Vorstandes und Ausschusses zur Kenntnis genommen. Der Verband zählt zur Zeit 3611 Mitglieder, gegen 2833 zu Beginn der Berichtsperiode. Der Verband hat sich also nur um 778 Mitglieder vermehrt, obgleich 6764 Aufnahmen zu verzeichnen waren. Die Einnahmen waren folgende:

Eintrittsgelder . . . . .	3368,45 Mk.
Beiträge . . . . .	102046,55 "
Sonstige Einnahmen d. Verwaltungsstellen . . . . .	1012,51 "
Zinsen . . . . .	832,75 "
Zurückhaltene Agitationsgelder . . . . .	1290,— "
" Reiseunterstützung . . . . .	5,40 "
" Gerichtskosten . . . . .	23,91 "
" Darlehen . . . . .	55,80 "
Auf Sammellisten und von anderen Gewerkschaften . . . . .	20888,33 "
Summa . . . . .	129523,70 Mk.

## Die Ausgaben betragen:

Reise-Unterstützung . . . . .	9988,27	Mk.
Sterbe-Unterstützung . . . . .	4410,—	"
Umszugs-Unterstützung . . . . .	699,90	"
Gemäßregelten-Unterstützung . . . . .	2889,90	"
Besondere Unterstützungen . . . . .	205,—	"
Streik-Unterstützung . . . . .	49557,81	"
Fremde Streiks . . . . .	350,—	"
Strafen, Verteidigung und Gerichts- kosten bei Streikvergehen dt. bei Preßvergehen . . . . .	1700,05 145,67	" "
Zeitigung . . . . .	12502,27	"
Agitation . . . . .	9678,67	"
Entschädigung des Hauptvorstandes . . . . .	4886,50	"
Druckfachen, Porto, Utensilien . . . . .	3056,70	"
Vertikale Verwaltungen . . . . .	28642,16	"
Generalversammlung und Kongresse . . . . .	2122,55	"
Protokoll der Generalversammlung . . . . .	274,—	"
Tariffkommission der Militärsattler . . . . .	272,50	"
Generalkommission . . . . .	932,90	"
Verschiedenes . . . . .	68,77	"
Summa . . . . .	132383,62	Mk.

Der Vermögensbestand beträgt 14 484,48 Mark oder 4,01 Mk. pro Mitglied. Vorstand und Ausschuß erhalten Entlastung.

Die eingelaufenen Anträge über die Presse wurden dem Vorstände zur Berücksichtigung überwiesen. Es wurde beschlossen, die Zeitung in Zukunft in der Druckerei des „Vorwärts“ herstellen zu lassen. Den weiblichen Mitgliedern soll in Zukunft neben der „Sattler-Zeitung“ die „Gleichheit“ geliefert werden.

Dem Streikreglement wurde folgendes hinzugefügt: Die Genehmigung von Angriffsstreiks kann nur dann erfolgen, wenn zwei Drittel aller in Betracht kommenden Kollegen mindestens ein halbes Jahr dem Verbandsangehörigen. Bei Abwehrstreiks muß mindestens die Hälfte der Kollegen ein halbes Jahr organisiert sein.

Dauert ein Streik bereits zwei Wochen und ist an eine Beilegung noch nicht zu denken, so sind die nicht durch besondere Umstände an den Ort gebundenen Mitglieder verpflichtet, den Ort zu verlassen.

Die Agitation soll künftig durch Gauleiter betrieben werden; diese erhalten eine monatliche Entschädigung von 10 Mark. An solchen Orten, wo noch eine engere Verbindung zwischen den Verufen der Sattler und Tapezierer besteht, soll von beiden Verbänden gemeinsam agitiert werden.

Die bestehenden Verträge mit den Organisationen des Auslandes, die sich bisher nur auf den Uebertritt von einer Organisation zur anderen und auf die gegenwärtige Unterstützung der reisenden Mitglieder bezogen, sollen auch auf die Unterstützung bei Streiks ausgedehnt werden. Ferner soll der Vorstand einer Landesorganisation als internationale Centralstelle bestimmt werden.

Mit 25 gegen 14 Stimmen wurde die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung und mit allen gegen eine Stimme die Einführung der Kranken-Unterstützung beschlossen. Obgleich die Frage der Kranken-Unterstützung bei der Vorbereitung der Generalversammlung kaum erörtert worden war und man im allgemeinen an die Einführung dieses neuen Unterstützungszweiges nicht dachte, sprach sich die Generalversammlung dennoch in namentlicher Abstimmung für Einführung der Kranken-Unterstützung aus. Maßgebend war vor allem Rücksicht auf die Verwaltungsstelle Offenbach, die aus örtlichen Gründen gegen die Arbeitslosen-Unterstützung ist, weil von einer Arbeitslosigkeit der dortigen Mitglieder im allgemeinen nicht gesprochen werden kann. Man befürchtet ein Zurückgehen der Offenbacher Organisation,

wenn man nur die Arbeitslosen-Unterstützung einführt, ohne den Mitgliedern für ihren erhöhten Beitrag etwas anderes zu bieten.

Das von einer Kommission ausgearbeitete Regulative für die Arbeitslosen- und Kranken-Versicherung wurde angenommen. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

Der Beitrag wird von 25 Pf. auf 40 Pf. erhöht, weibliche Mitglieder haben 25 Pf. zu zahlen. Die Erhöhung der Beiträge tritt mit dem 1. Juli 1903 in Kraft, die Unterstützung wird vom 1. Juli 1904 an gewährt. Arbeitslosen-Unterstützung erhält, wer mindestens ein Jahr, Krankenunterstützung wer mindestens drei Jahre Mitglied ist. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammen kann nur für 42 Tage im Jahre bezogen werden. Die Unterstützung wird vom 7. Tage an bezahlt und beträgt pro Tag 1 Mk. Die Reiseunterstützung wird mit der Arbeitslosen-Unterstützung organisch verbunden, doch soll, um eine längere Unterstützungsdauer zu schaffen, an reisende Mitglieder 2 Pf. Kilometergelder bis zum Höchstbetrage von 75 Pf. pro Tag gezahlt werden.

In Bezug auf Statistik wird beschlossen, im kommenden Jahre periodische Arbeitszählungen vorzunehmen, und zwar an 7 verschiedenen Terminen. Ferner sollen allgemeine Statistiken aufgenommen werden. Die Arbeitsnachweise sollen ausgebaut werden. Zum Punkt Tarifgemeinschaften wird folgende Resolution angenommen:

„Soweit sich in unserem Verufe Gelegenheit bietet, feste Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern abzuschließen, sind solche anzustreben. Für die Art und Dauer solcher Verträge läßt sich keine allgemeine Norm festlegen, wir betrachten es als Aufgabe der Verbandsleitung resp. der Verwaltung der einzelnen Filialen, die Vereinbarungen so zu gestalten, daß sie nicht zum Nachteil der in unserem Verufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausarten können.“

Der Verbandstag sieht in dem Abschluß solcher Verträge kein Aufgeben des gewerkschaftlichen Prinzips, sondern die Anerkennung eines starken Einflusses der gewerkschaftlichen Organisation, da ohne eine solche Organisation solche Vereinbarungen keinen Rückhalt haben.“

Die Lage der Militärsattler und das Verhalten der Behörden bei Vergabung der Arbeit wurde in einem besonderen Referate behandelt. Hierzu wurde in einer Resolution das Verhalten der Behörden aufs schärfste getadelt, ebenso die Interesselosigkeit der bürgerlichen Reichstags-Abgeordneten den berechtigten Wünschen der Sattler gegenüber.

Zu einer Resolution wird beschlossen, den Kampf gegen die Heimarbeit mit allen Kräften aufzunehmen, auch dadurch, daß man versucht, die Heimarbeiter so viel wie möglich in die Organisation hineinzuholen.

Gegen den neuen Zolltarif, der die Täschnerei und Treibriemensfabrikation in besonderem Maße schädigt, einmal, weil er die Rohmaterialien verteuert, dann weil er den Export erschwert, wurde in scharfer Weise Stellung genommen.

Bei der Wahl der Verbandsleitung wird Sassenbach zum unbesoldeten Vorsitzenden wiedergewählt. Das Gehalt des Verbandssekretärs, der auch die Geschäfte des Redakteurs und Hauptkassierers zu besorgen hat, wird, nachdem ein Antrag auf 2000 Mark abgelehnt wurde, auf 1800 Mark mit einer Steigerung um 50 Mark pro Jahr festgelegt. Die Hälfte der Beiträge zur Unterstützungs-Vereinigung der Gewerkschaftsbeamten wird auf die Verbandskasse übernommen. Als Verbandssekretär wird der bisherige Vorsitzende des Ausschusses, Peter Blum, gewählt.

Die beantragte Verlegung des Ausschusses von Berlin wird abgelehnt. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird Hackelbusch bestimmt.

Die Wahl der Delegierten zu den Verbandstagen der befreundeten Organisationen wird dem Vorstand und Ausschuss übertragen, dagegen soll der Delegierte zum Gewerkschaftskongress nach wie vor von den Mitgliedern gewählt werden.

Damit wurde die Generalversammlung geschlossen.

### Fünfte Generalversammlung des Verbandes der im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

München, 13. bis 16. April.

Die Verhandlungen fanden im „Kreuzbräu“ statt. Anwesend sind 16 Delegierte, zwei Vertreter des Hauptvorstandes und ein Vertreter des Ausschusses, sowie zwei Vertreter aus Wien. Die Berichte des Verbandsvorsitzenden und des Hauptkassierers liegen gedruckt vor. Aus denselben ist hervorzuheben, daß im Vergoldergewerbe die Krise erst im Jahre 1901 einsetzte. Dann aber beeinträchtigte nicht bloß diese die Arbeitsgelegenheit, sondern auch der moderne Stil trug dazu bei, die Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Insbesondere wurde durch denselben die Anfertigung sehr billiger und minderwertiger Ware begünstigt. Dasselbe berichten auch die Wiener Delegierten. Mehrere Lohnbewegungen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Für die Agitation konnte verhältnismäßig viel getan werden. Die internationalen Beziehungen wurden gepflegt. Die Beteiligung an den vom Verbande veranstalteten Statistiken läßt zu wünschen übrig.

Die Gesamteinnahme des Verbandes in den letzten drei Jahren belief sich auf 52 354,97 Mk., die gesamte Ausgabe auf 43 295,88 Mk. Die Ausgaben der Hauptkasse im einzelnen waren folgende: Streiks 4011,73 Mk., Gemäßregelungenunterstützung 1543,55 Mk., Notfallunterstützung 1261 Mk., Sterbeunterstützung 600 Mk., Reiseunterstützung 2617,12 Mk., Fachorgan 6229,65 Mk., Agitation 1075,39 Mk., Rechtsschutz 399 Mk., Verwaltung 5857,98 Mk. Der Kassenbestand der Hauptkasse belief sich auf 14 543,91 Mk.

Dem weiteren Bericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß am Schlusse der Berichtsperiode sich wieder ein kleiner Aufschwung in der Leistenbranche gezeigt habe. Die Berichte werden ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Auch an den Bericht des Ausschusses knüpfte sich keine wesentliche Debatte. Es wird den Funktionären des Verbandes einstimmig Decharge erteilt. Desgleichen wird die vom Ausschuss vorgelegte Statistik debattelos zur Kenntnis genommen.

Es folgen die Berichte der Delegierten. Altona, Brandenburg und Burg berichten über starke Lehrlingszuchterei. Es wird in Erwägung gezogen, gegen dieselbe auf Grund des § 128 der Gewerbeordnung vorzugehen. Auch soll Aufklärung über die Lage des Berufes geschaffen werden. Einen breiten Raum nimmt die Debatte über den Generalstreik der Berliner Vergolder ein. Während ein Berliner Vertreter vor einer Neuaufgabe desselben warnen zu müssen, sind die meisten übrigen Redner gegenteiliger Meinung. Namentlich die Vertreter mehrerer kleineren Orte erklären, daß man in der Provinz dem Berliner Generalstreik durchaus sympathisch gegenüber gestanden habe, da die Arbeiter in den kleineren Orten ein sehr lebhaftes Interesse an dem Verschwinden des Zwischenmeister-Systems in Berlin hätten. Die Agitation unter den Arbeiterinnen ist nicht von nennenswertem Erfolg gewesen. Seitens des Ver-

bandsvorsitzenden wird das darauf zurückgeführt, daß die Frauen fürchten, verdrängt zu werden, wenn sie die Forderung aufstellen: Für gleiche Leistung gleiche Bezahlung. Andererseits könne und müsse auch noch mehr für die Agitation geschehen. Ein Bild düsteren Glends entrollen die österreichischen Delegierten in ihren Berichten über die Lage der dortigen Berufsangehörigen. Die Krise wütet bereits seit Jahren, die Arbeitslosigkeit ist geradezu enorm. Es sei etwas ganz alltägliches, daß tüchtige Arbeiter neun bis zehn Monate im Jahre arbeitslos seien. Aber trotzdem sei die Organisation stark genug gewesen, in fast allen Betrieben den neunstündigen Arbeitstag einführen zu können. Der Kleinbetrieb ist in Oesterreich dominierend; in Wien giebt es 143 Unternehmer, von denen nur 50 fremde Arbeitskräfte beschäftigen. Die übrigen behelfen sich mit Lehrlingen oder lassen sich von ihren Ehefrauen helfen. Die Gesamtzahl der Gehilfen beträgt 500, die Zahl der Beschäftigten ist in der Zeit der Krise bis auf 250 gesunken. Der Lohn schwankt zwischen 20 und 32 Kronen pro Woche. In Afford wird wenig — nur von Unorganisierten — gearbeitet. Die Behandlung der Lehrlinge ist durch das Einschreiten des Gehilfenausschusses vielfach eine bessere geworden. Die freie Organisation verfügt über einen Kassenbestand von 16 000 Kronen. Die Kasse der eigentlichen Gewerkschaftsorganisation hat unter der Arbeitslosigkeit enorm gelitten. Die Beiträge mußten erhöht und die Unterstützungen herabgesetzt werden. Trotzdem decken die Einnahmen die Ausgaben noch immer nicht.

Von den Delegierten wird dann noch Klage geführt über mangelndes Entgegenkommen seitens des Holzarbeiter-Verbandes. In Bremen sei dadurch bis jetzt jeder Fortschritt verhindert worden. Der Verbandsvorsitzende will selbst beim Vorstande des Holzarbeiter-Verbandes vorstellig geworden sein, will aber auch nur sehr wenig Entgegenkommen gefunden haben. Wahrscheinlich glaube man einer so kleinen Organisation keine Rücksicht schuldig zu sein. Man sei im Vergolder-Verband durchaus nicht prinzipiell gegen die Verschmelzung mit einer größeren Organisation; die Frage ist aber noch nicht spruchreif. Aus den rheinischen Orten wird berichtet, daß infolge des französischen Zolltarifs die Fabrikation bedeutend zurückgegangen sei. Die österreichischen Delegierten empfehlen noch, in Deutschland mehr als bisher für die *M a i f e i e r* einzutreten und es in dieser Hinsicht den österreichischen Gewerkschaften nachzutun, die in anderer Hinsicht die Ueberlegenheit der deutschen Organisationen neidlos anerkennen.

Es folgt dann die Beratung der auf den Ausbau der Organisation bezüglichen Anträge. Die Anstellung des Verbandsvorsitzenden wird nach eingehender Beratung gegen eine Stimme beschlossen. Das Gehalt wird auf 1800 Mark festgesetzt; zu den Kosten der Versicherung trägt die Gewerkschaft die Hälfte bei. Die Filiale Berlin zahlt zu den Kosten des Gehalts einen Zuschuß von 200 Mark pro Jahr an die Hauptkasse, wofür der Vorsitzende die Verwaltung des Berliner Arbeitsnachweises zu besorgen hat. Als Vorsitzender wird einstimmig *S p ä t h e* = Berlin wiedergewählt. Im Anschluß hieran wird beschlossen, den auf der vorigen Generalversammlung geschaffenen Posten des teilweise besoldeten Gauvorsitzenden für Süddeutschland aufzuheben. Mehrere Redner, darunter auch der Vertreter der Generalkommission, sprachen sich aus taktischen Gründen dagegen aus. Bei dem immer noch nicht ganz überwundenen Partikularismus der bayerischen Arbeiterschaft könne das leicht Bestimmungen hervorrufen, welche Befürchtungen denn auch bei der Debatte über die Wahl des Ausschusses vollausgesprochen wurden.

Ein Antrag betreffend Schaffung von Agitationskommissionen und entsprechend Errichtung von Agitationsbezirken wird abgelehnt.

Es wird sodann beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen und zu diesem Zweck den Beitrag für männliche Mitglieder von 25 auf 40 Pf. und für weibliche Mitglieder von 20 auf 30 Pf. zu erhöhen. Ein Antrag, über die endgültige Einführung erst noch eine Urabstimmung entscheiden zu lassen, wird abgelehnt. Die Spezialberatung des Statuts zeitigt die nachstehenden Beschlüsse:

Die Unterstützungsätze betragen:

a) An reisende Mitglieder 2 Pf. pro Kilometer, und zwar innerhalb zwölf Monaten nach einer Mitgliedsdauer von:

- bei 26 Wochen bis zu 10 Mk.,
- bei 52 Wochen bis zu 27 Mk.,
- bei 102 Wochen bis zu 40 Mk.,
- bei 156 Wochen bis zu 50 Mk.

b) An arbeitslose Mitglieder am Ort innerhalb zwölf Monaten, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, auf die Dauer von sechs Wochen nach einer Mitgliedschaftsdauer von: 52 Wochen 1,25 Mk. pro Tag oder 7,50 Mk. pro Woche; 104 Wochen 1,50 Mk. pro Tag oder 9 Mk. pro Woche; 156 Wochen 1,75 Mk. pro Tag oder 10,50 Mk. pro Woche. Der einmalige Höchstbetrag der Reiseunterstützung darf 10 bezw. 20 Mk. nicht übersteigen. Der Anspruch auf örtliche Arbeitslosenunterstützung beginnt vom 4. Tage der Arbeitslosigkeit an. Für Aussetzen bis zu einer Woche wird keine Unterstützung gezahlt. Zum Zweck des Arbeitsnehmens in fremden Filialen können zureisende Mitglieder Aufenthaltunterstützung erhalten. Eine lebhaft prinzipielle Auseinandersetzung zeitigte nachstehende, zur Annahme gelangte Bestimmung: „Mitglieder an Nichtverbandsorten, welche nicht durch Familienverhältnisse am Orte gebunden sind, können bei Verlust der Unterstützung durch den Hauptvorstand verpflichtet werden, während der Dauer der Arbeitslosigkeit ihren Aufenthalt in einer der nächstgelegenen Zahlstellen zu nehmen und dort die Unterstützung zu beziehen.“

Der Vertreter der Generalkommission wies darauf hin, daß bei etwaiger Uebernahme der Arbeitslosenversicherung auf den Staat die Regierung es unter Berufung auf solche von den Gewerkschaften geschaffene Bestimmungen sehr leicht habe, ähnliche Zwangsbestimmungen zu schaffen, die am letzten Ende auf eine Beschränkung der Freizügigkeit und Anweisung von Zwangswohnstätten hinausläufen.\*)

Liegt der Arbeitslosigkeit Maßregelung zu Grunde, so kann Unterstützung auch ohne Bartezeit gewährt werden. Bei hervorragender Verbandstätigkeit eines Gemahregelten ist der Hauptvorstand ermächtigt, Unterstützung bis zu 18 Mk. pro Woche auf die Dauer bis zu 13 Wochen zu bewilligen. Umzugsunterstützung kann durch den Hauptvorstand bis zur Hälfte der entstandenen Kosten, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 30 Mk., innerhalb zwei Jahren gewährt werden, sofern die Entfernung zwischen beiden Orten mindestens 20 Kilometer beträgt und das Mitglied mindestens ein Jahr dem Verbandsangehörigen. Werden verheiratete Mitglieder durch Aussperrung oder Maßregelung gezwungen, den Ort zu verlassen, so entscheidet der Hauptvorstand auf Antrag der Lokalverwaltung über Gewährung und Höhe einer eventuell höheren Umzugsunterstützung.

\*) Dieser Einwand erscheint uns nicht ganz zutreffend, da eine auf Selbstverwaltung beruhende gewerkschaftliche Unterstützung mit einer staatlichen Zwangsversicherung nicht ohne weiteres auf gleiche Stufe zu stellen ist. Die Gewerkschaften können die Arbeitslosenunterstützung ohne ausreichende Kontrollmaßnahmen gar nicht einführen. Die Red.

Die Hinterbliebenen resp. Angehörigen eines Mitgliedes können bei eintretendem Todesfall desselben eine Unterstützung zu den Begräbniskosten von 30 Mk. erhalten. Jedoch muß das betreffende Mitglied drei Jahre dem Verbandsangehörigen haben und mit seinen Beiträgen nicht im Rückstande sein. Stirbt die Ehefrau eines Mitgliedes, kann unter denselben Bedingungen eine Unterstützung von 20 Mk. gewährt werden.

Unterstützungen an Hilfsbedürftige können nur mit Genehmigung des Hauptvorstandes gewährt werden, nachdem das Mitglied mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet hat.

Das Statut tritt am 1. Juli 1903, die Arbeitslosenunterstützung am 1. Juli 1904 in Kraft.

Ein Antrag Zürich, zugleich mit der Arbeitslosen- auch die Krankenunterstützung einzuführen, wurde abgelehnt.

Hieran schließt sich die Beratung des Punktes: Streiks. Hierzu wird nachstehende Resolution angenommen:

„Mehr wie bisher fordert die Generalversammlung die Verbandsmitglieder auf, für die Abschaffung der Akkordarbeit einzutreten und für Einführung der Lohnarbeit ihre ganze Kraft einzusetzen, desgleichen die Filialen, dahin zu wirken, daß überall Schiedsgerichte eingesetzt werden, welche verhindern sollen, daß weitere Preisdrückereien in der Akkordarbeit stattfinden.“

Ferner wird zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit beschlossen: „daß von allen Filialen mehr als bisher für diese Frage agitiert werden muß, damit baldigt der Achtstundentag erreicht werde“.

Die Generalversammlung tritt sodann in die Beratung der sonstigen Anträge. Ein Antrag, die lokalen Fonds und fakultative Verpflichtung zur Errichtung solcher aufzuheben, wird abgelehnt. Die Debatte über den Arbeitsnachweis fördert prinzipielle Gesichtspunkte nicht zu Tage. Mit der Agitation soll der Hauptvorstand auch geeignete Mitglieder aus den einzelnen Filialen betrauen.

Zu Punkt: Zwischenmeister-System und Heimarbeit wird eine Resolution beschlossen, die sich für eine energische Bekämpfung dieser Verurschäden ausspricht.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Leipzig bestimmt. Aufgehoben wird die Bestimmung, daß keine Filiale mehr als vier Delegierte zur Generalversammlung entsenden darf. Der Hauptvorstand soll Filialen mit weniger als 15 Mitgliedern zu Wahlabteilungen zusammenlegen, die je einen Delegierten entsenden. Ein Antrag Brandenburg, die Generalversammlungen gänzlich in Wegfall kommen zu lassen und durch Urabstimmungen zu ersetzen, wird abgelehnt.

Bezüglich des Fachorgans werden alle auf Aenderung der Erscheinungsweise hinielenden Anträge abgelehnt. In Bezug auf die prinzipielle Haltung des Fachorgans erklärt der Redakteur, daß in demselben der Gedanke zum Ausdruck kommen müsse, daß die gewerkschaftliche Bewegung und die politische eins seien, wie das auf dem Stuttgarter Kongress erklärt worden ist. Ein Antrag Bremen, daß wegen Arbeitsmangel nicht mehr vor Zugang zu warnen ist, gelangt zur Annahme.

Mitglieder anderer Organisationen können nach vorangegangener Zustimmung des Hauptvorstandes mit vollen Rechten aufgenommen werden. Die Statistik soll in Zukunft auch auf die Wohnungsverhältnisse der Mitglieder ausgedehnt werden. Ein vom Vorstand ausgearbeiteter Gegenseitigkeitsvertrag mit den ausländischen Bruderorganisationen gelangt zur Annahme. Mit Oesterreich tritt der Vertrag sofort



in Kraft, mit den übrigen Ländern nach vorausgegangener Vereinbarung.

Als Sitz des Ausschusses wird nach längerer Debatte wieder München bestimmt. Das Verhältnis zur Generalkommission bleibt unverändert. Als Delegierter zum nächsten Gewerkschaftskongress wird Späthe gewählt. Den ausgesperrten Fernlohnern werden 200 Mark Unterstützung bewilligt. Es gelangt dann noch eine Resolution Brandenburg zur Annahme, in welcher die Generalversammlung ihre Sympathie für den weiteren Ausbau des Unterstützungswesens ausdrückt und den Vorstand auffordert, zur nächsten Generalversammlung die Frage der Krankenunterstützung zur Diskussion zu stellen. Damit sind die Verhandlungen beendet.

### Die erste Gasarbeiter-Konferenz

die im Anschluß an den Verbandstag der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter stattfand und sich vorzugsweise mit der Lage der in städtischen Gaswerken beschäftigten Arbeiter befaßte, beschloß nach ausführlicher Berichterstattung aller Delegierten, an welcher sich auch recht eingehend die anwesenden Vertreter aus Dänemark, unter Darlegung ihrer heimatlichen Verhältnisse, beteiligten, und nach einem Vortrag von Schubert-Berlin über die Forderungen der deutschen Gasarbeiter folgende Resolution:

„In Erwägung des Umstandes, daß die Berichterstattung der Vertreter deutscher Gasarbeiter hinsichtlich der betriebstechnischen Einrichtungen das Ueberwiegen schwerer, die Arbeiter bedrückenden Mängel ergeben hat, fordert die Konferenz zeitgemäße Reformen. — Die Konferenz erachtet die in den meisten Gasanstalten herrschende zwölfstündige Arbeitszeit als viel zu lang. Die physische Arbeit ist außerordentlich schwer und von ruinöser Wirkung auf die Gesundheit. Es leidet darunter nicht nur das körperliche, sondern auch das geistige Wohlbefinden der Arbeiter. Deshalb hält die erste Konferenz der deutschen Gasarbeiter für unbedingt notwendig, daß in allen deutschen Gaswerken für die Arbeiter des inneren Betriebes der mit gehörigen Pausen durchgeführte Achtstundentag, also der Dreischichtenwechsel nach Kopenhagener Muster, eingeführt wird. Besonders ist die lange Schichtdauer zu verurteilen und auf Beseitigung derselben hinzuwirken. Ferner hält es die Konferenz für notwendig, daß den Arbeitern unentgeltlich gute, erfrischende Getränke zur Verfügung gestellt und in ausreichendem Maße Bäder eingerichtet werden. Für die übrigen Angestellten der Gaswerke: Hofarbeiter, Arbeiter der öffentlichen und civilen Beleuchtung müssen in materieller als auch in hygienischer Beziehung bessere Verhältnisse eingeführt werden. Außerdem fordert die Konferenz die Durchführung der sonstigen im Programm des Verbandes der städtischen Arbeiter niedergelagten sozialen Grundsätze. Der Vorstand des genannten Verbandes wird ersucht, überall eine entsprechende Agitation für die Verwirklichung der aufgestellten Forderungen zu entfalten und alle notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen.“

Die Resolution soll mit den Forderungen der übrigen städtischen Arbeiter allen kommunalen Verwaltungen übermittelt werden.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Ein Hungerstreik.

Ungefähr 2000 Kristallglas- und Serviettenring-schleifer im Gablonzer Gebiet in Böhmen stehen seit dem 21. April in Streik. Der Ausstand ist ein wahrer Hungerstreik. Im Gablonzer Bezirk und in den angrenzenden Bezirkshauptmannschaften hat eine weit ausgedehnte Industrie ihren Sitz, die sich mit der

Verarbeitung von Glas zu den verschiedensten Gegenständen, Perlen, Lüsterbehang, Ringen u. dergl. beschäftigt. Der Gesamtwert der erzeugten Glaskurzwaren dürfte 34—36 Millionen Kronen im Jahre bei gutem Geschäftsgang betragen. Die Ware geht fast ausschließlich ins Ausland, zum größten Teil über See und steht auf dem Weltmarkt ganz konkurrenzlos da. Es sind ungefähr 130 Firmen, die den Export betreiben, manche von ihnen haben einen Jahresumsatz von 2 Millionen Kronen. Diese Firmen beschäftigen gegen 30 000 Leute. Die Ware selbst aber wird durch Heimarbeiter hergestellt, die mit den Exporteuren durch Lieferanten, Meister und anders benannten Zwischenpersonen in Verbindung stehen. Die Dörfer, in denen da gearbeitet wird, sind wahre Brutstätten der Tuberkulose, Orte, wo ständige Unterernährung bei ständiger Hebearbeit, Kinder- und Frauenarbeit, Saisonarbeit, Hungerlöhne, auch alle die Dinge zu Hause sind, welche jede Heimarbeit so schauerhaft auszeichnen. In Streik steht gegenwärtig nur ein Teil dieser Arbeiter, die Kristallglas-schleifer und die Glasringarbeiter. Für die Gesundheitsverhältnisse dieser Arbeiter, die vor allem unter den schädlichen Wirkungen des Glasstaubes, der sich beim Schleifen der Glasstücke löst, zu leiden haben, ist bezeichnend, daß der Vorort Dessen-dorf der Reichenberger Allgemeinen Arbeiterkrankenpflege, der mitten im Schleifergelände liegt, in den letzten sieben Jahren um 12 000 Kronen mehr an Krankenleistungen ausbezahlt hat, als er von dort an Beiträgen einnahm. Die meisten Schleifer sterben an Tuberkulose, das Durchschnittsalter beträgt kaum vierunddreißig Jahre. Die Löhne sind äußerst gedrückt. In den siebziger Jahren war diese Industrie auch für die Arbeiter noch eine lohnende. Sie beruhte wesentlich auf Handarbeit. Seither sind für einzelne Teilarbeiten Maschinen eingeführt worden, die die Produktion steigerten, die Arbeiterzahl verringerten und eine wütende Lohndrückerei hervorriefen. Nach den Erhebungen der Gewerbeinspektoren über die Heimarbeit, die aus dem Jahre 1898 stammen, schwankten die Löhne damals unmittelbar nach einer teilweisen erfolgreichen Lohnbewegung zwischen 1,30 K. und 2,30 Kronen bei den Edenschleifern, 1,40 K. und 3,20 K. bei den Hohl-schleifern, zwischen 80 Heller und 1,60 Kronen bei den Frauen pro Tag. Heute sind sie weit tiefer gesunken, sie reichen kaum zum Leben. Die Leute sind außerdem noch bedrückt durch ein ganz eigentümliches System der Bewucherung. Die Schleifsteine, an denen die Arbeit hergestellt wird, sind größtenteils nicht Eigentum der Arbeiter, sondern werden an der Stelle, wo die Kraftmaschine ist, verpachtet. Durch diese Verpachtung der Arbeitsmittel ist eine weitere Herabdrückung der Löhne entstanden. Alle ziehen sie aus dem Markt des Schleifers die Kraft, die Exporteure, die Lieferanten, die Maschinenbesitzer und so ist das Ende selbstverständlich die vollständige Zerrüttung der Gesundheit des Arbeiters und seiner Familie. Die Unternehmer stellen sich bis jetzt noch auf einen vollständig ablehnenden Standpunkt, ja sie drohen sogar mit einer weiteren Lohnverfälschung. Das prozige Benehmen dieser Leuteschinder hat eine weitgehende Erregung hervorgerufen. Für die Unterstützung der Streikenden giebt sich allenthalben Interesse kund. Das Proletariat Oesterreichs wird die wackeren Glasschleifer, die bisher treu zur Organisation standen, nicht verlassen.

### Aus Unternehmerkreisen.

Die Maisfeierbeschlüsse der Metallindustriellen und der Metallarbeiter. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller beschloß, die am 1. Mai feiernden Arbeiter als Streikende anzusehen.